

WEGWEISER FÜR SENIOREN WALTROP



ADRESSEN

FREIZEIT

GESUNDHEIT

WOHNEN



6. Auflage/2011

Wohnbegleitung für Senioren

*...am liebsten
zu Hause*



Unser **Senio CARE**-Angebot und
unser **VITALIS**-Programm bieten
Ihnen alle Serviceleistungen für Ihre
Gesundheit und Sicherheit zu Hause.



Caritasverband
Waltrop/Oer-Erkenschwick e.V.

Dorfmüllerstraße 8, 45731 Waltrop
www.am-liebsten-zu-hause.de

- Hausnotruf inklusive Schlüsselaufbewahrung
- Ausgebildetes Pflegepersonal
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Grundpflege
- Medizinische Behandlungspflege
- Palliativpflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Betreutes Wohnen
- Beratung
- Wäscheservice
- Raumpflege, Fensterreinigung, Gardinenwäsche
- Technische Dienste, kleine handwerkliche Verrichtungen
- Hilfe bei täglichen Einkäufen, Ämtergängen, Arztbesuchen
- Fahrdienste (auch für Rollstuhlfahrer)
- Täglich Mittagmenüs, Essen à la Carte (Vollkost, Diätkost, cholesterinarme Kost, Minimenüs)
- Vorträge zur Gesundheit und Ernährung, Fitness im Alter
- Seniorenreisen, Kulturangebote

**Wir beraten Sie gern –
persönlich oder telefonisch
unter (0 23 09) 9 57 00**



Vorwort der Bürgermeisterin (deutsch und türkisch)



Bereits zum 6. Male gibt die Stadt Waltrop einen Seniorenwegweiser heraus. Dieser überarbeitete Wegweiser stellt Ihnen wiederum ein breites Spektrum von Informationen zur Verfügung.

Betriebe und Geschäfte, Leistungsanbieter und Verbände der Wohlfahrtspflege haben in Waltrop durch Anzeigen die Finanzierung sichergestellt.

Die Informationsbroschüre soll Ihnen bei der Orientierung nach dem Arbeitsleben behilflich sein. Das Spektrum der Seniorenangebote in Waltrop reicht von der Freizeitgestaltung über kulturelle Einrichtungen bis zu Hilfen bei der Bewältigung von Problemen und Beschwerden des Alters. Vereine, Verbände und andere Leistungsanbieter haben ein Netz von Dienstleistungen und Möglichkeiten geschaffen, das Ihnen und Ihren Angehörigen zur Verfügung steht.

Allen, die an der Verwirklichung dieses Seniorenwegweisers mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle gedankt. Dies gilt sowohl für die städtischen MitarbeiterInnen, Dienststellen als auch für die Inserenten und den Verlag.

Ich hoffe, dass Ihnen der Seniorenwegweiser eine Hilfe im Alltag sein kann und Ihnen die gewünschten Informationen gibt, damit Sie unsere Stadt Waltrop seniorenfreundlich erleben.

Mit freundlichen Grüßen
Anne Heck-Guthe
(Bürgermeisterin)



Waltrop Belediyesi altıncı kez yaşlılar doğruyolu bulmalarında yardımcı oluyor – Rehberlik (kılavuzu) sunuyor. Bu (revize) düzeltilen, yenilenen Rehberlik sizlere daha geniş çeşitlilik ve bilgi sunmaktadır. Gönüllü olarak işletme, Fabrika ve Firma sahibi olan işverenler, Dükkan sahipleri, Dernekler Waltrop'ta bir girişime, işleyebilmesi gelişebilmesi için gereken para ve krediye kısacası finansman kaynağını sağladılar.

Bu bilgilendirme broşürü sizlere iş hayatından sonra yönlendirmede, başarı sağlamanızda, yaşlıların istekleri doğrultusunda çeşitlilik sunmaktadır. Boş zamanları değerlendirme, kültür kurumları faaliyetleri ve yaşlılığın getirmiş olduğu sorunları, zorlukları ortadan kaldırmaktadır.

Bu işe önderlik eden, Dernekler, Cemiyetler ve gelir kaynakları, aile mensuplarına daha kolay ulaşabilmek için hizmet ağı oluşturmuşlardır. Yaşlılar Rehberinin oluşmasında katkısı, yardımı bulunan herkese çok teşekkür ederiz. Ayrıca resmi daire çalışanlarına, belediye çalışanlarına, basın yayın evi çalışanlarına çok teşekkür ediyoruz.

Bu yaşlılar Rehberinin sizlere günlük yaşamda bir yardımcı kılavuz olacağını ve ihtiyacınız olan bilgileri sizlere vereceğini ümit ediyoruz.

Saygılarımla
Anne Heck-Guthe





Grußwort des Vorsitzenden des Seniorenbeirates

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

wir, der Seniorenbeirat der Stadt Waltrop, freuen uns, dass der Seniorenwegweiser als Leitfaden für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger nochmals aufgelegt wird. Er ist auch für die Angehörigen als Grundlage gedacht. Wir, der Seniorenbeirat, dienen als Ansprechpartner für alle Seniorinnen und Senioren vor Ort.

Wir stehen im Meinungsaustausch mit vielen Behörden vor Ort und wirken in den Gremien mit.

Es würde uns freuen, wenn diese Broschüre Ihren Beifall findet.

*„Das Alter“ ist nicht das Ende, das Alter ist die Ernte.“
(Ernst Bloch)*

„Nicht das Alter, sondern die Untätigkeit macht uns alt.“



Ihr Jürgen Rosenbaum
(Vorsitzender des Seniorenbeirates)

Marianne Masberg und Ulrike Wulf
als stellvertretende Vorsitzende

In eigener Sache

Alle Angaben der vorliegenden 6. Auflage des Seniorenwegweisers wurden genau und nach bestem Wissen recherchiert. Trotzdem kann diese Broschüre weder einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben noch darauf, dass sich an keiner Stelle ein Fehler eingeschlichen hat. Für die regelmäßig geplanten Neuauflagen sind wir daher auf Ihre Mithilfe angewiesen, wenn es darum geht, alle Neuerungen, Veränderungen und Ähnliches, aber auch Ihre Wünsche als Leser/-in und Nutzer /-in der Broschüre zu berücksichtigen.

Wenn Sie also entsprechende Hinweise oder Wünsche haben, so nehmen wir dies gern entgegen, ebenso Ihre Kritik und weitere Anregungen. Wenden Sie sich bitte an die Stadt Waltrop, Seniorenbüro, Marion Dietrich, Tel. 02309 930-310 E-Mail: marion.dietrich@waltrop.de

Inhaltsverzeichnis



Vorwort der Bürgermeisterin	1
Grußwort des Vorsitzenden des Seniorenbeirats	2
In eigener Sache	2

1. Allgemeine Tipps und Hilfen

Bürgerbüro	5
Bürgermeistersprechstunde	6
Gleichstellungsstelle.....	6
Beratungs- und Infocenter Pflege.....	6
Stadtbücherei.....	7
Volkshochschule	7
Kulturbüro Waltrop	7
Verbraucherberatung	7
Ver- und Entsorgungsbetrieb	7
Verkaufsveranstaltungen, Widerrufsrecht bei „Haustürgeschäften“	8
Dokumentenmappe.....	8
Testament.....	8
Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD).....	9
Wichtige Telefonnummern.....	10
Telefonseelsorge	10
Alzheimer-Telefon	10
Was muss geschehen, wenn Mutter/Vater nicht mehr für sich entscheiden können (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung)?	10
Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen	12

2. Hilfen für den Alltag

Mahlzeitendienste/Essen auf Rädern	14
Hausnotruf.....	14

3. Pflege

Wer hilft im Haus oder Garten?.....	14
Was tun bei einem plötzlich auftretenden Pflegefall?..	15
Wer hat Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung?	15
Wie stellt man einen Antrag auf Leistungen?.....	17
Wie wird der Antrag geprüft?.....	17
Welche Pflegestufen gibt es?.....	17
Pflegegeld	18
Pflegesachleistungen	18
Kombinationsleistung.....	18
Leistungen für Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf.....	18
Pflegehilfsmittel.....	19
Pflegekurse	19
Wohnberatung.....	19
Ambulante Pflegedienste	20
Beratungseinsätze.....	20
Vollstationäre Pflege.....	22
Seniorenheime in Waltrop	22
Wie finde ich einen Heimplatz?.....	22

PRAXIS FÜR
ERGOTHERAPIE

Birgit Kranefoer

– Hausbesuche möglich –

Dortmunder Str. 34 · 45731 Waltrop

Tel. (0 23 09) 93 73 22 · Fax (0 23 09) 93 73 39

info@ergo-kranefoer.de · www.ergo-kranefoer.de



Inhaltsverzeichnis

Das zahlt die Pflegekasse	22
Pflegevertretung/Verhinderungspflege	24
Tagespflege	25

4. Mobil und aktiv

Sportangebote für Senioren/Freizeitgestaltung	28
Freizeitgestaltung – Internet-C@fé-Club	28
Seniorenbeirat	28
Seniorenbeirat-Stammtisch	29
Seniorenbeirat-Sprechstunde	29
Seniorenkino	29
Seniorenbegegnungsstätten	29
VITal in Deutschland (vid)	30
BärenTicket	31
Koordinationsstelle zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ab 50 plus	32

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ CITYAPP

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Waltrop. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
Stadt Waltrop/Medienzentrum Brunswick



**mediaprint
infoverlag gmbh**
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.alles-deutschland.de

45731057/6. Auflage / 2011

5. Hilfe bei Rechtsfragen

Beratungshilfe	33
Prozesskostenhilfe	34
Schiedsman/Schiedsfrau	35

6. Rund ums Geld

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ...	37
Rente	38
Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren	39
Wohngeld	40
Wohnberechtigungsbescheinigung	40
Telefongebührenermäßigung	40
Der Laden	41
Was ist „Der Laden“?	41
Wer kann bei uns einkaufen?	41
Wie bekommt man einen Einkaufsausweis?	41
Was bieten wir an?	41
Wann hat „Der Laden“ geöffnet?	41
Wo finden Sie uns?	41
Sie haben noch Fragen?	41
Waltroper Freizeit- und Bildungspass	42
Was ist der Waltroper Freizeit- und Bildungspass?	42
Welche Vergünstigungen bietet der Waltroper Freizeit- und Bildungspass?	42
Welche Ausnahmen und Besonderheiten gibt es?	42
Wer kann den Waltroper Freizeit- und Bildungspass erhalten?	42

7. Den letzten Weg in Würde gehen

Medizinische Betreuung	44
Kleiner Trauerratgeber	U3

1. Allgemeine Tipps und Hilfen



Bürgerbüro

Ohne lange Wege und Wartezeiten können Sie im Bürgerbüro eine Vielzahl unterschiedlicher Anliegen zentral bei einer Stelle erledigen. Folgende Aufgaben werden im Bürgerbüro wahrgenommen:

- Auskunft aus dem Einwohnermelderegister an private Personen
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Auskünfte
- Ausländerwesen
- Beglaubigungen
- Blindenhilfe – Hilfe für hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose
- Fischereischein
- Führerschein – Ersatz bei Verlust
- Führerschein – Ersterteilung
- Führerschein – Erweiterung
- Führerschein – Euro-Umtauschaktion
- Führerschein – Fahrerlaubnis zur Personenbeförderung
- Führerschein – internationaler Führerschein
- Führerschein – Umtausch ausländischer Fahrerlaubnis
- Führerschein – Umtauschpflicht LKW-Fahrerlaubnis
- Führerschein – Wiedererteilung nach Entziehung
- Führungszeugnis
- Fundbüro
- Haushaltsbescheinigung für Kindergeld
- Meldepflichten; An- und Ummeldungen
- Melderechtliche Bescheinigungen
- Meldewesen – Abmeldung des Wohnsitzes
- Meldewesen – Änderungen des Wohnungsstatus

- Meldewesen – Anmeldung des Wohnungssitzes
- Meldewesen – Auskunftssperre/Übermittlungssperre
- Meldewesen – Ummeldung des Wohnsitzes innerhalb von Waltrop
- Namensänderung/Adressänderung im Fahrzeugschein
- Personalausweis/vorläufiger Personalausweis – Beantragung
- Reisepass
- Reisepass vorläufig (1 Jahr gültig, wird in einigen Ländern nicht anerkannt)
- Schwerbehindertenangelegenheiten

Bürgerbüro Waltrop

Münsterstraße 1, 45731 Waltrop

Rathaus Altbau – Foyer

Tel. 02309 930-355, Fax 02309 930-358

E-Mail: buergerbuero@waltrop.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 08.00 – 12.30 Uhr und
13.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.30 Uhr und
13.30 – 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr

Jeden 1. Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Leitung

- Herr Martin Voskort (Leitung)



1. Allgemeine Tipps und Hilfen

Bürgermeistersprechstunde

Bürgermeistersprechstunde ist mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr. Im Rathaus-Altbau nach telefonischer Anmeldung unter 02309 930-228 (Frau Reers).

Gleichstellungsstelle

Die kommunale Gleichstellungsstelle soll dazu beitragen, Benachteiligungen von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung abzubauen.

Sie ist Anlaufstelle für Waltroper BürgerInnen und Frauenorganisationen und gibt Informationen und Adressen an hilfesuchende und interessierte Frauen weiter.

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Verwaltung ergeben sich aufgrund gesetzlicher Grundlagen nach dem Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG).

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Dienststellen und wirkt bei der Ausführung dieses Gesetzes, das Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann hat, mit.

Dies gilt insbesondere für

- soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche
 - Mitarbeit bei der Aufstellung, Änderung und Umsetzung des Frauenförderplans
 - Mitwirkung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Weitere Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten für Waltroper Bürgerinnen sind u. a.:

- inhaltliche Zusammenarbeit mit Frauengruppen, Frauenorganisationen und Arbeitsgemeinschaften, um die Vernetzung der Frauenarbeit in Waltrop zu stärken
- Informations- und Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger
- Unterstützung und Begleitung von Frauenprojekten
- Veröffentlichung von Informationsmaterialien und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu frauenrelevanten Themen und kulturellen Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern
- Beratung und Unterstützung für einen beruflichen Wiedereinstieg und zu Fragen der Kinderbetreuung

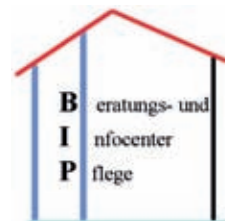
Wenn Sie die Dienste der Gleichstellungsstelle in Anspruch nehmen oder zusammenarbeiten möchten, wenden Sie sich bitte an:

Claudia Stermer

Münsterstraße 1, 45731 Waltrop

Tel. 02309-930-347, Fax 02309-930-200

E-Mail: claudia.stermer@waltrop.de



Beratungs- und Infocenter Pflege

Was tun, wenn ein Familienangehöriger pflegebedürftig wird?

Oftmals tritt diese Situation völlig überraschend ein und auf die Betroffenen und ihre Angehörigen kommen viele Probleme zu, mit denen Sie sich bisher noch nicht auseinandergesetzt haben.

1. Allgemeine Tipps und Hilfen



Zur Sicherstellung der Pflege steht ein breites Angebot an Dienstleistungen zur Verfügung. Hier die richtige Wahl zu treffen, erweist sich meistens als sehr schwierig.

Wo bekomme ich Rat und Hilfe?

Die Pflegeberatung der Stadt Waltrop berät Sie trägerunabhängig über das verfügbare Angebot an Diensten und Einrichtungen sowie über die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um die Pflege sicherzustellen. Es empfiehlt sich, telefonisch ein Termin für ein Beratungsgespräch zu vereinbaren, da die Mitarbeiterin bei Bedarf auch Hausbesuche durchführt:

Angelika Westhoff-Haschke

Tel. 02309 930-309

Hausanschrift:

Stadt Waltrop, Münsterstraße 1

45731 Waltrop, Zimmer 24

45731 Waltrop

Tel. 02309 787832, Fax 02309 958820

E-Mail: info@lebenshilfe-waltrop.de

Stadtbücherei

Bahnhofstraße 20 d, 45731 Waltrop

Tel. 02309 9586-0, Ausleihe 02309 9586-14

Volkshochschule

Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop

Tel. 02309 96260

E-Mail: vhs@vhs-waltrop.de

Kulturbüro Waltrop

Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop

Tel. 02309 962662

E-Mail: info@kulturbuero-waltrop.de

Verbraucherberatung

Die Verbraucherberatung NRW ist eine anbieterunabhängige Organisation. Hier finden Sie aktuelle Ratgeber, Informationsmaterial, Infothek mit Testergebnissen und Unterlagen zu wichtigen Verbrauchertemen, z. B.

- Ärger am Urlaubsort?
- Ein Gerät funktioniert nicht, wie Sie es sich vorstellen?
- Die Telefonrechnung erscheint Ihnen zu hoch?
- Der Handwerker hat nicht korrekt gearbeitet und /oder
- Ihnen eine zu hohe Rechnung geschickt?

In der Verbraucherberatung erhalten Sie persönliche Beratung. Speziell für Senioren und Seniorinnen werden zu bestimmten Terminen Vorträge zu seniorenrelevanten Themen angeboten.

Beratungsstelle Recklinghausen

Königswall 14, 45657 Recklinghausen

Tel. 02361 2701, Fax 02361 109418

Bitte Termin vereinbaren!

Ver- und Entsorgungsbetrieb

Im Wirringen 36, 45731 Waltrop

Tel. 02309 9599-0



1. Allgemeine Tipps und Hilfen

Welche Dienste ihre Hilfe im Kreis Recklinghausen anbieten erfahren Sie im örtlichen Beratungs- und Infocenter Pflege **(BIP)**.

Verkaufsveranstaltungen, Widerrufsrecht bei „Haustürgeschäften“

Immer wieder werden Verkaufs- und Werbeveranstaltungen und sogenannte „Kaffeefahrten“ mit verlockenden Versprechungen angepriesen. Diesen Veranstaltungen ist mit Vorsicht zu begegnen, da die kostenlosen Leistungen oftmals nur Lockmittel sind für Artikel, deren Preise überhöht sind. Hier gilt dasselbe Widerspruchsrecht wie bei Haustürgeschäften. Wer an der Haustür einen Vertrag über Zeitschriften, Bücher, einen Staubsauger oder andere Waren abgeschlossen hat, kann ihn innerhalb einer Woche schriftlich widerrufen. Nur wenn Sie den Vertreter selbst eingeladen haben, gibt es kein Widerrufsrecht. Ebenso gilt ein besonderes Widerrufsrecht bei Versicherungsverträgen. Bevor Sie einen Vertrag abschließen, sollten Sie sich auf jeden Fall die allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Kleingedruckte auf der Rückseite sorgfältig durchlesen. Und wenn etwas unklar ist, lassen Sie es sich erklären! Im Zweifel können Sie sich vorher rechtlich beraten lassen, z. B. bei der Verbraucherzentrale in Recklinghausen.

Dokumentenmappe

Wichtige Urkunden und Dokumente sollten Sie in einer Mappe gesammelt aufbewahren. Die Aufbewahrung sollte einer Person Ihres Vertrauens bekannt sein, damit die Mappe im Notfall schnell greifbar ist.

Die wichtigsten Papiere, die in eine Urkundenmappe gehören, sind:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Sparbücher
- Wertpapiere
- Zeugnisse
- Renten- und Krankenversicherungsunterlagen
- Versicherungspolice
- Verzeichnis der nächsten Angehörigen
- Gegebenenfalls Vollmachten und Patientenverfügungen

Testament

Hat man kein Testament gemacht oder ist das Testament ungültig, so wird die Erbschaft nach der gesetzlichen Erbfolge verteilt, die als allgemeine Regelung nicht immer Ihren speziellen Wünschen für den Todesfall entspricht. Lassen Sie sich am besten von einem Rechtsanwalt, einem Notar oder in einer Rechtsberatungsstelle eines Amtsgerichtes darüber beraten, wie die gesetzliche Erbfolge in Ihrem Fall aussehen wird und ob es für Sie ratsam ist, ein Testament aufzusetzen. BürgerInnen mit geringem Einkommen und geringem Vermögen können nach dem Beratungshilfegesetz eine kostenfreie oder verbilligte Rechtsberatung in Anspruch nehmen. Auskunft erteilt das Amtsgericht.

Wie schreibe ich mein Testament?

Die einfachste Art, seinen letzten Willen festzulegen, ist das eigenhändige Testament.

Das bedeutet: Es muss von Ihnen selbst mit der Hand ge-

1. Allgemeine Tipps und Hilfen



schrieben und mit dem Vor- und Familiennamen unterzeichnet werden. Außerdem sollten Sie Ort und Datum angeben. **Wichtig:** Sie können Ihr Testament jederzeit ändern oder widerrufen, wenn es nicht mehr Ihrem letzten Willen entspricht. Der einseitige, nur von einem Ehepartner ausgesprochene Widerruf eines gemeinschaftlichen Testaments muss notariell beurkundet werden.

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

Die Mitarbeiter/-innen der Beratungsstelle beraten und informieren Sie kostenlos zu Gesundheitsfragen und zivil- und sozialrechtlichen sowie psychosozialen Fragen.

Sie finden die Beratungsstelle im

Ostenhellweg 49

44135 Dortmund

Terminvereinbarung:

Tel. 0231 206487-0, Fax 0231 206487-29

Die Beratung ist kostenlos.

Sie können die Beraterinnen und Berater auch anonym über eine Online-Anfrage kontaktieren:

www.unabhaengige-patientenberatung.de/1484.html

Beratungszeiten:

Dienstag: 14 – 16 Uhr, Mittwoch: 9 – 13 Uhr

Donnerstag: 14 – 18 Uhr, Freitag: bis 13 Uhr
und nach Vereinbarung

Die UPD versteht sich als Wegweiser und Lotse durch das deutsche Gesundheitswesen.

- Sie ist ein als gemeinnützige GmbH geführter deutschlandweiter Verbund unabhängiger Beratungsstellen.
- Sie ist vom GKV Spitzenverband beauftragt, Patientenberatung als Regelleistung für alle Versicherten anzubieten.
- Sie wird partnerschaftlich getragen von drei großen Organisationen:

Sozialverband VdK Deutschland e.V.

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und

Verbund unabhängige Patientenberatung e.V.





1. Allgemeine Tipps und Hilfen

Wichtige Telefonnummern

Zentrale Rufnummer für ärztlichen Notdienst: 0180 5044100

Notarzt/Feuerwehr 112
Polizei 110

Zentraler Sperr-Notruf für EC- und Kreditkarten: 116116

Bei Handydiebstahl die Hotline der Netzbetreiber:

Vodafone	491721212
T-Mobile	1805229494
O2	17955222
e-plus	17710004

Bei EC-/Kreditkartenverlust

EC-Karte	1805021021
Eurocard/Mastercard	6979331910
Visa	14105813836

Giftnotruf	0228 19240
Störungsmeldung Gas	080 0793427
Störungsmeldung Strom	0180 2112200
Störungsmeldung Wasser	02361 2040

Telefonseelsorge

Gleichgültig, in welcher besonderen oder schwierigen Lebenssituation Sie sich befinden, welche Sorgen Sie beschäftigen: Die Telefonseelsorge hält sich Tag und Nacht

für Sie bereit. Ansprechpartner hören Ihnen zu, sprechen mit Ihnen und machen Mut.

Ihre Anonymität wird in jedem Fall respektiert. Auf Wunsch können Sie darüber hinaus Gesprächstermine vereinbaren. Die Anrufe sind für Sie kostenlos. **Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222** rund um die Uhr.

Alzheimer-Telefon

... bietet Ihnen als Betroffenen, pflegenden Angehörigen professionelle und ehrenamtlich engagierte kompetente Beratung und Information.

... sagt Ihnen, wo Sie Angehörigengruppen und regionale Alzheimer Gesellschaften finden.

... ist für Sie montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar, nach Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

... wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Telefon: 01803-171017

Was muss geschehen, wenn Mutter/Vater nicht mehr für sich entscheiden können (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung)?

Wenn Ihre Mutter/Ihr Vater z. B. bedingt durch eine Demenz oder einer Alzheimer-Erkrankung nicht mehr allein für sich entscheiden können, benötigen sie einen gesetzlichen Betreuer. Früher nannte man das Vormund.

Auf einen gesetzlichen Betreuer kann jedoch verzichtet werden, wenn die Eltern im Vorfeld die wichtigsten Dinge bereits geregelt haben.

1. Allgemeine Tipps und Hilfen



Dazu gehören:

- Das Erteilen einer Kontovollmacht (muss bei der Bank oder Sparkasse auf banküblichen Formularen geregelt werden).
- Eine **Vorsorgevollmacht erstellen**: Mit einer **Vorsorgevollmacht** wird eine vertrauenswürdige Person ermächtigt, den Vollmachtgeber in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten. Der Bevollmächtigte kann rechtswirksam für den Vollmachtgeber handeln. Zeitpunkt oder Zeitraum, Bedingungen und Aufgaben legen Sie individuell fest. (Es wird dringend empfohlen, sich vor der Abfassung oder vor der rechtsverbindlichen Unterschrift von einer Fachstelle beraten zu lassen!)
- Unterschriften auf Vorsorgevollmachten werden möglichst nach Terminvereinbarung von der Betreuungsstelle der Kreisverwaltung kostenlos beglaubigt.
- **Betreuungsstelle des Kreises Recklinghausen:**
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Tel. 02361 532713, Fax 02361 532211

E-Mail: christiane.bendick@kreis-recklinghausen.de

Die Betreuungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen ist gemäß § 1 Landesbetreuungsgesetz NW (LBtG) zuständige Behörde für Angelegenheiten der rechtlichen Betreuung für die Städte Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop.

Hier können Sie Vorlagen für Vollmachten erhalten:

Sozialdienst kath. Frauen Datteln e. V.

Hilberstraße 50, 456731 Waltrop

Tel. 02309 71317 oder 2505

E-Mail: christel.gatz@skf-datteln.de

- Eine **Patientenverfügung**: Hier verdeutlichen Sie Ihren Standpunkt als Patient zu bestimmten Krankheitssituationen und erforderlichen medizinischen Maßnahmen. Sie geben Ärzten, Pflegeern, Familienangehörigen oder anderen nahestehenden Menschen eindeutig Ihren Willen kund, für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr entscheiden können.
- Die Betreuungsvereine in den Kommunen beraten zu diesem Thema. Hier erhalten Sie auch die entsprechenden Vordrucke und weiteres Infomaterial.

Betreuungsverein Waltrop

Sozialdienst katholischer Frauen SKF Datteln e. V.

Hilberstraße 50 (am Altenheim St. Peter)

45731 Waltrop

Tel. 02309 71317 oder 02309 2505

**Sprechstunden: Di. 9 – 12 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung**



SkF Datteln e.V. **Betreuungsverein Waltrop**

Wir beraten Sie gern zu allen Fragen der rechtlichen Betreuung!

Hilberstraße 50 (am Altenheim St. Peter), 45371 Waltrop

Tel.: 02309/71317 oder 2505

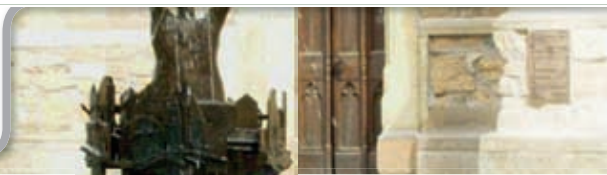
Sprechstunden: Di. 9–12 Uhr, Do. 15–18 Uhr und nach Vereinbarung

weitere Dienste des SkF

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Schwangerschaftsberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung

Sozialdienst kathol. Frauen Datteln e.V.

Frauenfachverband im Ostvest
Tel. 02363/91009-0
Tigg 3, 45711 Datteln



1. Allgemeine Tipps und Hilfen

Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen

Sozialpsychiatrischer Dienst des Vestischen Kreises

... wendet sich an

- Menschen in seelischen Krisensituationen
- psychisch erkrankte Menschen
- Angehörige, Freunde, Kollegen/Kolleginnen von psychisch kranken Menschen
- professionelle Helfer und Helferinnen aus verschiedenen Berufsgruppen

... bietet Ihnen an

- Beratung
- erforderlichenfalls Hausbesuche
- regelmäßiges Gruppenangebot
- Vermittlung in geeignete Behandlung und Betreuung
- regelmäßige Sprechstunden mit einem Facharzt für Psychiatrie
- soziale Begleitung



... arbeitet für Sie

- kostenlos
- vertraulich
- verständnisvoll

... hat Zeit für Sie

Beratungsstelle Ostvest des Vestischen Gesundheitsdienstes

Beratungsstelle Datteln

Heibeckstraße 3

Frau Meyers, Dipl.-Sozialarbeiterin
systemische Familientherapeutin

Tel. 02363 37297620

Beratungsstelle Oer-Erkenschwick

Rathausplatz 1

Frau Fox, Dipl.-Sozialarbeiterin

Tel. 02368 98868211 oder Tel. 02363 37297619

Beratungsstelle Waltrop

Erreichbar:

Heibeckstraße 3, 45711 Datteln

Frau Giese, Dipl.-Sozialarbeiterin

Tel. 02363 47297618 oder

Donnerstag in der Regel offene Sprechstunde

13.30 – 14.30 Uhr vor Ort im DRK-Haus

Im Sauerfeld 6, 45731 Waltrop



**St.-Laurentius-Stift
Waltrop**



TRÄGER:
VESTISCHE CARITAS-KLINIKEN GMBH

Unsere Kompetenz für Ihre Gesundheit

Klinik für Altersheilkunde, Frührehabilitation und Palliativmedizin

Ältere und hochbetagte Menschen werden bei uns

- von Spezialisten untersucht
- kompetent behandelt und gepflegt
- fürsorglich begleitet

Geriatrische Tagesklinik (montags bis freitags, 8.30 bis 17.00 Uhr)

Hilfebedürftige alte und betagte Menschen

- werden von einem Team aus Ärzten, Pflegenden und Therapeuten versorgt
- erfahren Unterstützung durch den Sozialdienst

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Auswirkungen von seelischen Erkrankungen sind vielfältig. Wir

- diagnostizieren Erkrankungen der Stimmungslage, Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen
- behandeln nach neuesten Erkenntnissen in einem Team aus Ärzten, Pflegenden und Therapeuten

Psychiatrische Tagesklinik (montags bis freitags, 8.00 bis 16.00 Uhr).

Die Tagesklinik soll eine stationäre Versorgung vermeiden oder verkürzen.

Hier können Patienten

- psychotherapeutisch behandelt werden
- weitere therapeutische Angebote wahrnehmen
- in Gruppen Hilfe und Austausch erfahren

Die Bedeutung der Behandlung von Menschen, die in der zweiten Lebenshälfte sowohl körperlich als auch seelisch schwer erkranken, nimmt zu. Aus diesem Grund arbeiten im St.-Laurentius-Stift die Abteilung für Psychiatrie und die Abteilung für Akutgeriatrie und Frührehabilitation eng zusammen, um diesen Patienten interdisziplinäre Diagnostik und Therapie auf hohem medizinischen Niveau zu ermöglichen.

Wir informieren Sie gerne:

St.-Laurentius-Stift Waltrop

Hochstraße 20 | 45731 Waltrop | Telefon 02309 63-1

E-Mail: info@laurentius-stift.de | www.laurentius-stift.de





2. Hilfen für den Alltag

Mahlzeitendienste/Essen auf Rädern

Aufgabe des Mahlzeitendienstes ist es, Personen, die nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten in der Lage sind, sich selbst eine warme Mittagsmahlzeit zu bereiten und auch keine Möglichkeit haben, diese anderweitig, insbesondere im Wege der Verwandten- oder Nachbarschaftshilfe zu erhalten, täglich mit einem Mittagessen zu versorgen.

Nutzer des Mahlzeitendienstes haben sich an den Kosten grundsätzlich mit einem Kostenbeitrag zu beteiligen. Können TeilnehmerInnen des Mahlzeitendienstes die entstehenden Kosten nicht vollständig aus ihrem Einkommen aufbringen, können die nicht gedeckten Kosten **auf Antrag durch das Sozialamt bezuschusst werden**.

Aktuelle Listen mit den Ansprechpartnern vor Ort und Informationen über Angebote und Preise erhalten Sie in Ihrem örtlichen Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP).



Hausnotruf

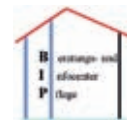
Ein Hausnotrufsystem gibt Ihnen die Sicherheit, dass im Ernstfall schnell Hilfe herbeikommt. Über einen Funksender, den Sie als Kette oder Armband stets bei sich tragen, sind Sie direkt mit der Notfallzentrale verbunden, wenn Sie Ihr Telefon gerade nicht mehr erreichen können.

Informationen über Kosten und Geräte (bei Bedarf von der Krankenkasse bezuschusst) bietet an:

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Waltrop

Münsterstraße 1, 45731 Waltrop

Tel. 02306 930-310 oder -309



Eine aktuelle Übersicht über die Anbieter vor Ort, deren Angebote und Preise erhalten Sie im örtlichen Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP).

Wer hilft im Haus oder Garten?

Manche Tätigkeiten im Haus oder Garten fallen mit zunehmendem Alter immer schwerer. Dazu gehören noch:

- Begleitung zu Ärzten, Behörden ...
- Reinigung der Wohnung, Fensterpflege, Treppenhaus
- Wäschepflege
- Hilfe bei der Zubereitung der Mahlzeiten
- Betreuung hilfebedürftiger Menschen bei Abwesenheit oder zur Entlastung von Angehörigen.



Welche Dienste ihre Hilfe im Kreis Recklinghausen anbieten, erfahren Sie im örtlichen Beratungs- und Infocenter Pflege (**BIP**).

3. Pflege



Was tun bei einem plötzlich auftretenden Pflegefall?

Mutter war bis gestern trotz ihres fortgeschrittenen Alters noch relativ rüstig. Dann erlitt sie in der Nacht einen Schlaganfall, seitdem ist sie nicht mehr ansprechbar und wirkt orientierungslos und in ein paar Tagen soll sie aus dem Krankenhaus entlassen werden. Wie kann ich bis dahin für sie die Pflege und Beaufsichtigung organisieren, zumal ich den ganzen Tag berufstätig bin? Eine Hilfe bietet hier das **Pflegezeitgesetz**. Es sieht zum einen die kurzfristige Freistellung eines Beschäftigten bis zu 10 Tagen vor, um im akut auftretenden Pflegefall eine bedarfsgerechte Pflege organisieren zu können, und zum anderen eine Freistellung bis zu 6 Monaten zur Pflege eines nahen Angehörigen.

Die kurzzeitige Auszeit steht allen Beschäftigten unabhängig von der Unternehmensgröße zu. Sie kann bei einem akut auftretenden Pflegefall mit voraussichtlicher Pflegebedürftigkeit in Anspruch genommen werden. Sofern keine anderen tariflichen oder betrieblichen Vereinbarungen bestehen, ist eine Entgeltzahlung während dieser Zeit nicht vorgesehen.

Das Recht auf eine Freistellung von 6 Monaten bedeutet, dass ein Beschäftigter während der Pflegezeit einen Anspruch auf unbezahlte, sozialversicherte Freistellung von der Arbeit hat, wenn ein naher Angehöriger, bei dem mindestens Pflegestufe 1 vorliegt, in häuslicher Umgebung gepflegt wird. Als nahe Angehörige gelten insbesondere Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Großeltern, Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder, Enkelkinder sowie Schwiegereltern und Schwiegerkinder. Dieser Anspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit

mindestens 15 Beschäftigten. Die Pflegezeit kann auch in Form einer teilweisen Freistellung von der Arbeitsleistung erfolgen.

Jeder, der einen Angehörigen mindestens 14 Stunden in der Woche pflegt, ist in der Pflegezeit rentenversichert. In der Arbeitslosenversicherung besteht die Pflichtversicherung für die Dauer der Pflegezeit fort. Die notwendigen Beiträge werden von der Pflegekasse übernommen.

Die für Sie zuständige Pflegekasse ist bei Ihrer Krankenkasse angesiedelt. Bei Pflegebedürftigkeit sind also die Anträge an die zuständige Pflegekasse zu stellen.

Die Prüfung, welcher Grad der Pflegebedürftigkeit vorliegt, und die entsprechende Einstufung erfolgt dann durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Der Begutachtungstermin – also der Hausbesuch des MDK bei dem Pflegebedürftigen – wird vorher schriftlich bzw. telefonisch mitgeteilt.

Weitere Informationen gibt es im
BIP (Beratungs- und Infocenter Pflege)
Frau Angelika Westhoff-Haschke
Tel. 02309 930-309, Rathaus-Altbau
Münsterstraße 1, Zimmer 24

Wer hat Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung?

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelisch bedingten Krankheit oder Behinderung bei regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens für die Dauer von mindestens sechs



Häusliche Pflege

Andrea Müller



Sie haben Fragen zur Pflege oder Probleme bei der Versorgung Ihrer Angehörigen?

0231 - 98 22 90 32

...mehr als ein Pflegedienst

Häusliche Pflege Andrea Müller
Königsheide 28
44536 Lünen

Telefon: 0231 - 98 22 90 32
Fax: 0231 - 98 22 90 34

Büro: MO-FR 9.00 - 15.30 Uhr
24 Std. Rufbereitschaft

E-Mail: info@pflege-andrea-mueller.de

Internet: www.pflege-andrea-mueller.de

Wir sind Ihre kompetenten Ansprechpartner rund um das Thema Pflege.

ambulanter Pflegedienst



Vertragspartner aller Kassen

Ihr freundlicher Pflegedienst

Inhaber: Heinrich Korfage

- 24 Stunden – 7 Tage die Woche
 - Notdienst rund um die Uhr
 - auch an Sonn- und Feiertagen
- www.pflege-daheim-castrop.de

Lange Straße 101
44579 Castrop-Rauxel
Telefon: 023 05 / 35 89 89
Telefax: 023 05 / 35 81 83

Wussten Sie schon ...

... dass über 60 Prozent der Senioren im Falle einer Pflegebedürftigkeit zu Hause oder bei ihren Angehörigen wohnen möchten?

Pflegeteam Waltrop

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Krankheits- und Urlaubsvertretung pflegender Angehöriger
- Hausnotruf
- Pflegehilfsmittelvermittlung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Beratung zum Thema Pflege



Willkommen bei Ihrem **Pflegeteam Waltrop!**

Kieselstraße 60
45731 Waltrop

Telefon: 0 23 09 / 7 86 29 41
Telefax: 0 23 09 / 7 86 29 42

www.pflegeteam-waltrop.de
info@pflegeteam-waltrop.de

3. Pflege



Monaten (oder dauernd) in erheblichem oder höherem Maß der Hilfe bedürfen.

Wie stellt man einen Antrag auf Leistungen?

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind von einer Antragstellung abhängig. Der Antrag ist so bald wie möglich zu stellen, wenn die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Fragen Sie Ihre Pflegekasse/Krankenkasse nach entsprechenden Antragsformularen.

Wie wird der Antrag geprüft?

Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst zur Prüfung des Antrags. Im Medizinischen Dienst sind Ärzte und Pflegefachkräfte tätig, die in der Regel Hausbesuche durchführen. Der Medizinische Dienst erstellt aufgrund des Hausbesuchs ein Gutachten. Bei Pflegebedürftigkeit ergeht von der Pflegekasse ein Bescheid, gegen den Sie ein Widerspruchsrecht haben.

Welche Pflegestufen gibt es?

Pflegestufe I: Erheblich Pflegbedürftige

Das sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität für wenigstens 2 Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 90 Minuten betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 45 Minuten anfallen müssen.

Pflegestufe II: Schwerpflegebedürftige

Das sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Zeiten bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität min-

Für Sie wollen wir nur das Beste!

Pflegedienst Janski-Neuhäuser



Kranken- und Seniorenhilfe

Qualitätsprüfung des MDK
mit Gesamtnote sehr gut (1,3)

- Seniorenservice und Familienpflege
- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Beratungstermine § 37, 3
- kostenlose Pflegeberatung und stundenweise Betreuung von Demenzkranken nach § 45 B
- jeden 3. Samstag im Monat 15 bis 18 Uhr Seniorencafé in unseren Räumen

Liebevolle Pflege mit Zeit,
Herz und Verstand!



0 23 06 / 3 73 02 65
02 31 / 5 60 52 91

Täglich 24 Stunden
Rufbereitschaft durch
staatlich examiniertes Personal



3. Pflege

destens drei Stunden, davon mindestens zwei Stunden für die Grundpflege bedürfen.

Pflegestufe III: Schwerstpflegebedürftige

Das sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und ständig Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Mindestens 6 Stunden Grundpflege, davon mindestens dreimal in der Nacht.

Pflegebedürftigkeit, Pflegestufen, Hilfen zur Antragstellung, Pflegegeld, Pflegesachleistungen, Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Ambulante Pflegedienste

Pflegegeld

Dem Pflegebedürftigen wird Pflegegeld gezahlt, wenn die Pflege durch Angehörige, Verwandte, Bekannte oder Nachbarn durchgeführt wird. Davon können Sie diese dann entsprechend vergüten.

Pflegestufe	2010	2012
Stufe I	225 €	235 €
Stufe II	430 €	440 €
Stufe III	685 €	700 €

Pflegesachleistungen

Wird der Pflegebedürftige durch einen professionellen Pflegedienst gepflegt, können die sogenannten Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

Pflegestufe	2010	2012
Stufe I	440 €	450 €
Stufe II	1.040 €	1.100 €
Stufe III	1.510 €	1.550 €
Härtefälle	1.918 €	1.918 €

Kombinationsleistung

Pflegegeld und Sachleistungen können auch kombiniert werden. Man spricht dann von Kombinationsleistung. Wird die Pflegesachleistung nicht voll ausgeschöpft, kann gleichzeitig ein gemindertes Pflegegeld beansprucht werden. Das Pflegegeld verringert sich dabei um den Prozentsatz, in dem Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

Leistungen für Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf

Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz erhalten von der Pflegeversicherung zusätzliche finanzielle Hilfen in Höhe von bis zu 200 Euro monatlich (2.400 Euro pro Kalenderjahr).

Diese zusätzlichen Leistungen sind zweckgebunden einzusetzen für sogenannte qualitätsgesicherte Sachleistungsangebote. Auch Menschen, die keine Pflegestufe haben, können diese Leistungen erhalten.

Diese zusätzlichen Leistungen dienen der Erstattung von Aufwendungen, die den Pflegebedürftigen entstehen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen

- der Tages- und Nachtpflege
- der Kurzzeitpflege

3. Pflege



- der zugelassenen Pflegedienste, sofern es sich um besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung und nicht um Leistungen der allgemeinen Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung handelt.
- Qualitätsgesicherte Betreuungsangebote, die nach dem Landesrecht anerkannt und gefördert werden (z. B. Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte, Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung, Helferinnenkreise zur stundenweisen Entlastung etc.)

Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen, soweit die Hilfsmittel nicht. Zu ihnen gehören technische Hilfsmittel wie Pflegebett, Duschrollstuhl, Duschsitz und Wannenlifter. Dann gibt es noch die zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel wie z. B. Nässechutz für Betten. Voraussetzung für den Erhalt eines Pflegehilfsmittels ist die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse. Diese wird im Rahmen eines Gutachtens durch den Medizinischen Dienst der Pflegekasse (MDK) festgestellt. Wenn jemand als pflegebedürftig eingestuft wird, zahlt die Pflegekasse die zur Pflege und selbstständigen Lebensführung notwendigen Pflegehilfsmittel.

In der Regel genügt ein formloser Antrag bei Ihrer Pflegekasse. Versicherte ab 18 Jahren müssen zu den Kosten der

Hilfsmittel, mit Ausnahme der zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel, zuzahlen. Die Zuzahlung beträgt 10 Prozent, höchstens jedoch 25 Euro je Hilfsmittel. Technische Hilfsmittel stellt die Pflegekasse vorrangig leihweise zur Verfügung, hierfür wird keine Eigenbeteiligung gefordert.

Pflegekurse

Für Pflegepersonen werden von einigen Pflegeanbietern in Kooperation mit den Krankenkassen spezielle Pflegekurse angeboten, in denen die Grundkenntnisse der häuslichen Pflege vermittelt werden. **Weitere Informationen im**

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Waltrop.

Wohnberatung

Oft helfen kleinere Umbau- oder Anpassungsmaßnahmen oder das Anbringen von technischen Hilfsmitteln dem alten Menschen, den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen oder das Leben dort zu erleichtern. Sie können selbst dazu beitragen, Ihre Wohnung oder Ihr Haus entsprechend alten- oder behindertengerecht auszustatten. Bei Vorliegen einer Pflegestufe können Sie Zu-



JOSEF WARSCHKOW
Hema Armaturen GmbH

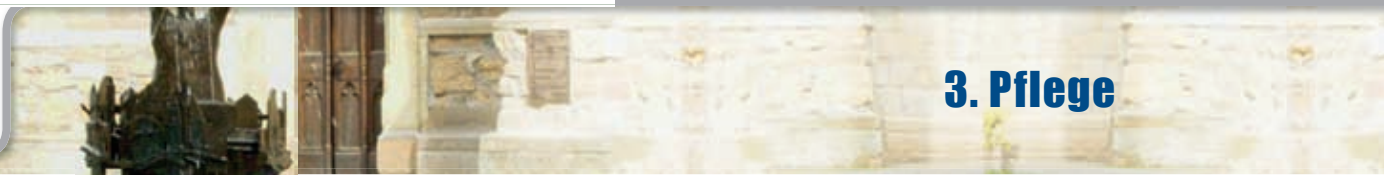
SANITÄR

GAS

HEIZUNG

Die Hema Armaturen GmbH versteht sich als Ihr Spezialist in *Sachen Bad, Heizung und Solar*. Auf unserer Webseite können Sie Ihr *Traumbad gleich planen*.
Wir sind außerdem Experten für *barrierefreie Bäder* und informieren sie über alle *Förderungsmöglichkeiten*

Brockenscheidter Str. 60 | 45731 Waltrop
Tel. 02309/ 773 99 | www.josef-warschkow.de



3. Pflege

schüsse zum barrierefreien Umbau/Ausbau bis 2.557 Euro bei der Pflegekasse beantragen. Fachkundige Beratung, auch zur Finanzierung, erhalten Sie bei der Wohnberatung der Lebenshilfe für Menschen mit einer geistigen Behinderung e. V.

Ansprechpartner:

Herr Peter Pagel und Frau Seydlitz

Kukelke 1, 45731 Waltrop

Tel. 02309 787832, Fax 2309 958820

E-Mail: info@lebenshilfe-waltrop.de

Ambulante Pflegedienste

Fast alles klappt noch zu Hause – aber bei bestimmten Pflegearbeiten braucht man einfach die Hilfe anderer. Für all diese Fälle gibt es die ambulanten Pflegedienste, die mit geschultem Personal die notwendigen Hilfen durchführen.

Einmal oder mehrmals kommen die Helfer zu Ihnen ins Haus, neben der medizinischen gibt es auch die Haushaltshilfe, ganz wie es der Einzelfall erfordert.

Entsprechend der Pflegestufe erfolgt die Abrechnung als Sachleistung direkt mit der Krankenkasse.



Weitere Informationen im Beratungs- und Info-center Pflege (BIP) der Stadt Waltrop

Beratungseinsätze

Wenn für die häusliche Pflege nur das Pflegegeld beansprucht wird, somit keine Unterstützung durch professionelle Pflegekräfte erfolgt, muss der Pflegebedürftige regelmäßig sogenannte Beratungseinsätze durch professionelle Pflegedienste abrufen. Bei Pflegestufe I und II ist diese mindestens einmal halbjährlich und bei Pflegestufe III mindestens einmal vierteljährlich erforderlich.

 **Sonnenschein**
HÄUSLICHE
ALTEN- UND KRANKENPFLEGE

Wißemann GbR Dortmund Strasse 111 45731 Waltrop

Telefon 0 23 09 - 50 55 Fax 76483

www.pflegedienst-waltrop.de

3. Pflege



**Wir beraten
Sie gern.**

Altenheim St. Peter

Hilberstraße 50
45731 Waltrop

Tel.: 02309 78479-0
Fax: 02309 78479-99

www.caritas-luene.de



Seniorenhaus Hausemannstift



Mengeder Schulstraße 51
44359 Dortmund

Telefon: 0231/3 34 90
Telefax: 0231/3 34 95 11

E-Mail:
sakowski-krane@gsf-seniorenheime.de

oder
huck@gsf-seniorenheime.de

Wir bieten Ihnen in Dortmund-Mengede:
15 Kurzzeit- und Urlaubspflegeplätze,
102 Dauerpflegeplätze

Besonderheiten:

hauseigene Küche, familiäre Atmosphäre, gepflegte Parkanlagen,
Friseur, Fußpflege, eigene Bushaltestelle



www.gsf-seniorenheime.de

*Pflege von
besonderer Güte*



Pflege, die Sie brauchen ...



LUDGERUSHAUS

Wohnen – Betreuen – Pflegen – Leben



Eisenbahnstraße 19 · 45711 Datteln
Telefon 02363 364-0 · Fax 02363 364-425
E-Mail: info@ludgerushaus.de · www.ludgerushaus.de

Wir bieten an ...

- stationäre Altenpflege
- alterspsychiatrische Pflege
- Seniorenwohnungen
- Mittagstisch mit eigener Küche
- anerkannter Ausbildungsbetrieb
- individuelle Betreuung/
Hausbesuche



3. Pflege

Vollstationäre Pflege

Ist die Pflege zu Hause nicht mehr möglich und vollstationäre Pflege erforderlich, erhält der Pflegebedürftige Leistungen von der Pflegeversicherung. Der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) muss die Notwendigkeit der Heimunterbringung feststellen: Reichen das Einkommen und Vermögen zusammen mit den Leistungen der Pflegeversicherung nicht zur Deckung der Heimkosten aus, kann beim Kreissozialamt ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden.

**Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst 56.2
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Tel. (Zentrale 02361 531)**

Seniorenheime in Waltrop

Altenheim St. Peter

Hilberstr. 50, 45731 Waltrop
Heimleitung: Frau Sümpelmann
Tel. 02309 784790, Fax 02309 7847999
E-Mail: info@altenheim-stpeter.de
Internet: www.caritas-luenen.de

Käthe-Engelhaupt-Zentrum

Dortmunder Str. 146, 45731 Waltrop
Heimleitung: Herr Henke
Tel. 02309 6010, Fax 02309 601140
E-Mail: sz-waltrop@awo-ww.de
Internet: www.awo-ww.de

Pflegezentrum „Hirschkamp“

Neuer Weg 20, 45731 Waltrop
Heimleitung: Frau Eskes
Tel. 02309 9355, Fax 02309 935777
Platzbelegung über Frau Wefringhaus Tel. 02309 935-730
E-Mail: mail@seniorenzentrum-hirschkamp.de
Internet: www.seniorenzentrum-hirschkamp.de

Wie finde ich einen Heimplatz?

Das örtliche Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) hilft Ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Heimplatz. Es gibt kreisweite Informationen über gemeldete Dauer- und Kurzzeitpflegeplätze sowie Ansprechpartner in den sozialen Diensten und Preise. Mithilfe eines Faxrundrufes besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Anfrage an sämtliche Pflegeheime im Kreis Recklinghausen zu richten.



**BIP Waltrop: Frau Angelika Westhoff-Haschke
Rathaus, Zimmer 24, Tel. 02309 930309**

Das zahlt die Pflegekasse

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die Grundpflege, die soziale Betreuung und die medizinische Behandlungspflege, sofern eine Pflegestufe festgelegt wurde.

Pflegestufe	2010	2012
Stufe 1	1.023 €	1.023 €
Stufe 2	1.279 €	1.279 €
Stufe III	1.510 €	1.510 €
Härtefälle	1.825 €	1.918 €



Parkresidenz Lünen

SERVICEWOHNANLAGE FÜR SENIOREN



Die Parkresidenz Lünen bietet Ihnen ein hohes Maß an Lebensqualität.

- 60 seniorengerechte Komfortwohnungen von 43 qm bis 65 qm
- reizvolle Grünanlage
- ansprechende Gemeinschaftsbereiche
- Schwimmbad
- Gästearpartment
- Probewohnen
- 24-stündige Notrufbereitschaft
- umfangreicher, individueller Wahlservice
- qualifizierte ambulante Pflege und Betreuung
- Physiotherapie, Friseur u. Fußpflege im Haus
- nahe gelegene Einkaufsmöglichkeiten
- gute Verkehrsanbindung

Parkresidenz Lünen
Preussenstraße 28 a, 44532 Lünen
www.parkresidenz-luenen.de
parkresidenz@t-online.de
Telefon: 02306/940 200



Residenz Osterfeld

Residenz Osterfeld

- 136 barrierefreie Mietwohnungen
davon 34 Wohnungen öffentlich gefördert
- 10 Gruppenwohnungen für max. 12 Personen
- Umfangreicher Service nach Wahl
- 59 vollstationäre Pflegeplätze, davon 20 Plätze für demenziell veränderte Menschen
- 47 Einzel- und 6 Doppelzimmer mit eigenem Bad
- 3 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Gemeinschaftseinrichtungen

Rezeption, Verwaltung, Friseur, Kosmetik, Podologie, „Tante-Emma-Laden“, 2 Veranstaltungsräume, Bibliothek, Restaurant/Café mit Terrasse, Parkanlagen mit Ruhezonen

Residenz Osterfeld
Günter-Kleine-Straße 1, 44532 Lünen
www.residenzosterfeld.de
residenzosterfeld@senator-senioren.de
Telefon: 02306/929 440



Seniorenzentrum Beckinghausen

Pflegewohnbereiche

- 59 vollstationäre Pflegeplätze, davon
- 23 Plätze für demenziell veränderte Menschen
- 9 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
- 51 Einzel-, 4 Doppelzimmer, jeweils mit eigenem Bad
- große Wohn- und Esszimmer
- Therapieräume
- Pflegebad und Nostalgiebad
- Sinnesgarten

Gemeinschaftseinrichtungen

- Rezeption
- Verwaltung
- Friseur und Fußpflege, Café

Seniorenzentrum Beckinghausen
Kamener Straße 224, 44532 Lünen
www.seniorenzentrum-beckinghausen.de
info@seniorenzentrum-beckinghausen.de
Telefon: 02306/984 840





3. Pflege

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung muss der Pflegebedürftige, wie bei der ambulanten Pflege zu Hause auch, selbst tragen. Reichen die eigenen finanziellen Mittel zusammen mit dem Pflegewohngeld und den Leistungen zur Deckung der Heimkosten nicht aus, kann beim Kreisozialamt in Recklinghausen – Bereich Heimpflege – ein Antrag auf Übernahme der Restkosten gestellt werden.

Pflegevertretung/Verhinderungspflege

Bei Urlaub oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson besteht ein Anspruch auf eine Pflegevertretung bis zu maxi-

mal 4 Wochen pro Jahr. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson vor der ersten Verhinderung den Pflegebedürftigen bereits seit mindestens sechs Monaten in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Die Pflegekasse übernimmt für die Ersatzpflegschaft seit dem 1.01.2010 bis zu 1.510 Euro, ab 1.01.2012 1.550 Euro pro Kalenderjahr, sofern es sich bei der Ersatzpflegekraft nicht um einen nahen Angehörigen des Pflegebedürftigen handelt.

Diakonie



Leben im Alter
Sicher und gut versorgt

www.diakonie-kreis-re.de

Häusliche Pflege

Diakoniestation Datteln

365 Tage im Jahr | 24 Stunden am Tag
Büro: Pevelingstraße 30, Datteln
Tel. **02363 565020**

Altenwohn- und Pflegeheime

Matthias-Claudius-Zentrum
mit Kurzzeit- und Tagespflege
Halluinstraße 26, 45739 Oer-
Erkenschwick, Tel. **02368 694-0**

Tagespflege
im **Matthias-Claudius-Zentrum**

Tagsüber gut versorgt.
Informationen unter:
Halluinstraße 26, 45739 Oer-
Erkenschwick, Tel. **02368 694-0**

Theodor-Fliedner-Haus

mit Kurzzeitpflege, Café, Restaurant
Annastraße 22, 45701 Herten-
Westerholt, Tel. **0209 361 527-0**

Haus Abendsonne

mit Kurzzeit- und Tagespflege
Auf dem Graben 8, 45657 Recklinghau-
sen, Tel. **02361 953 70**

Haus Simeon

mit Kurzzeitpflege
Elper Weg 89, 45657 Recklinghausen,
Tel. **02361 930 10**

Diakonie 

3. Pflege



Wird die Ersatzpflege durch einen nahen Angehörigen sichergestellt, beschränkt sich der Leistungsumfang grundsätzlich auf die Höhe des jeweiligen Pflegegeldes:

Pflegestufe	2010	2012
Stufe I	225 €	235 €
Stufe II	430 €	440 €
Stufe III	685 €	700 €

Tagespflege

Die Tagespflege soll dazu beitragen, dem Pflegebedürftigen den Verbleib im gewohnten Umfeld, solange es irgendwie machbar ist, zu ermöglichen. Tagsüber erfolgt die Betreuung des Pflegebedürftigen in einer Tagespflegeeinrichtung, ansonsten wird er zu Hause von seiner Familie oder anderen Personen betreut. Es gibt Hol- und Bringdienste, die die Pflegebedürftigen morgens abholen und nachmittags nach Hause bringen. Je nach persönlichem individuellem Bedarf besuchen manche Gäste 5-mal in der Woche die Einrichtung der Tagespflege, während andere nur an bestimmten Tagen kommen. Die Tagespflege bietet folgende Leistungen: individuelle Betreuung und Sicherstellung der Pflege mit aktivierenden Maßnahmen und tagesstrukturierenden Angeboten.



Podologie – die Heilkunde am Fuß

Tagtäglich müssen sie uns tragen, tagtäglich müssen sie funktionieren – unsere Füße. Da sollten wir ihnen auch ab und zu etwas Gutes tun. Die wohltuende Wirkung entspannender Fußbäder oder Fußmassagen, kühlender Salben oder kosmetischer Fußpflegebehandlungen ist wohl jedem bekannt. Doch was ist zu tun, wenn „kleine Streicheleinheiten“ nicht mehr wirken oder ein medizinischer Fachmann zurate gezogen werden soll? Dann sind Podologen die richtige Adresse.

Podologie nennt sich die nicht-ärztliche Heilkunde am Fuß.

Die Maßnahmen der Podologen umfassen präventive und kurative Behandlungen rund um den Fuß.

Rheumapatienten, Diabetiker und Menschen mit Durchblutungsstörungen sind beispielsweise bei Podologen gut aufgehoben.

Die Leistungen eines Podologen sind vielfältig und umfassen die Bereiche Orthopädie, Dermatologie und Pathologie.

Daher gehört nach der Erfassung patientenspezifischer Daten eine umfassende Beratung zu den Aufgaben eines Podologen.

Die Aufgaben im Überblick

- **Nagelbehandlungen:** Diese Leistungen umfassen sowohl die Anleitung, wie Nägel richtig geschnitten werden, als auch die Behandlung von eingewachsenen Nägeln, Nagelpilzen und verdickten Nägeln. Auch die Anpassung von Nagelkorrekturspangen und die Nagelprothetik gehört in diesen Bereich.
- **Hautbehandlungen:** Hierunter fällt das Abtragen übermäßiger Hornhaut sowie das fachgerechte Entfernen von Hühneraugen.
- **Orthopädische Behandlungen:** Diese Leistungen umfassen das Anlegen von Entlastungs- und Schutzverbänden sowie die Anpassung orthopädischer Prothesen und Orthesen.
- **Massagen:** In diesem Leistungsbereich werden therapeutische Massagen als Behandlungsunterstützung oder zur Steigerung des Wohlbefindens angeboten.

Um eine für Sie angenehme und heilende Wirkung der Behandlung zu gewährleisten, wählen Sie Ihren Podologen idealerweise nach den folgenden Kriterien aus:

- Sie sollten Vertrauen zu Ihrem Fußtherapeuten und in dessen Qualifikation haben. Fragen Sie ggf. nach dessen Ausbildung.
- Achten Sie darauf, dass die Behandlung unter sterilen Bedingungen erfolgt (Podologen müssen bei jeder Behandlung Handschuhe tragen).
- Seriöse Podologie-Praxen legen bei der Erstbehandlung eine Patienten-Karteikarte an. Eine regelmäßige, umfassende Fußuntersuchung wird dort neben der individuellen Behandlung protokolliert.



jakob henle haus lünen

ArteMIS Gesundheitsdienste GmbH

ArteMIS, ein Gesundheitsdienst im Jakob Henle Haus Lünen, bietet folgende Leistungen zur Erhaltung Ihrer Gesundheit an:

Fußambulanz und Podologische Abteilung

Medizinische Fußpflege und Strukturierte Wundversorgung mit besonderer Berücksichtigung des diabetischen Fuß-Syndroms. Diabetikergerechte Schuhversorgung in Zusammenarbeit mit einem orthopädischen Schuhmachermeister. Podologie im Jakob Henle Haus: Intensive Fußpflege durch staatl. anerkannte Podologen.

Diabetologisches Schulungszentrum

In speziellen Seminaren wird eine eingehende Aufklärung über die Zuckerkrankheit angeboten, zu deren Ursachen und Folgen sowie zu deren Prophylaxe und Therapie, um Folgeerkrankungen zu vermeiden:

1. Diabetesangepasste Ernährungsvorschläge, z. T. medikamentös unterstützt
2. Konventionelle Insulintherapie
3. Intensivierte Insulintherapie
4. Insulin-Pumpen-Therapie

Adipositasberatung

Seminare zur sinnvollen und schonenden Fettreduktion (u.a. Diät- und Ernährungsprogramm unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Bio-Impedanzmessung); damit erhalten Sie Ihre Vitalität zurück! So werden Sie schlank und fit! So bleiben Sie gesund!

Marcumarschulung

Seminare zum Erlernen der Blutgerinnungsselbstkontrolle; geeignet für Patienten, die lebenslang Marcumar einnehmen müssen (bei Herzklappenersatz, Emboliegefahr)

Ernährungsberatung

Individuelle Beratung für Gesunde und Kranke, insbesondere für Diabetiker, Nieren- und Hochdruckkranke sowie bei speziellen Stoffwechselerkrankungen.

HiTop – Anti-Schmerztherapie

Externe Muskelstimulation durch Hochtonfrequenzvibration zeigt spürbaren Erfolg bei der Behandlung von schmerzhaften Polyneuropathien (restless legs syndrom) und chronischen, schwer therapierbaren Schmerzen der Wirbelsäule und Gelenke. Reduktion der Schmerzmedikation wird dadurch möglich. Der Stoffwechsel wird weniger belastet, Betroffene fühlen sich entspannter und vitaler.

Hypertonieschulung

Aufklärungsseminare über Ursachen und Therapiemöglichkeiten des Bluthochdrucks; Einweisung in die Blutdruckselbstmessung sowie in die diätetische und medikamentöse Behandlung dieser Krankheit.

Wir beraten Sie kompetent und freuen uns, wenn wir Ihnen helfen können. Alle Leistungen erfolgen unter ärztlicher Aufsicht. Telefonische Terminvereinbarung ratsam. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an uns:

**ArteMIS Gesundheitsdienste GmbH im Jakob Henle Haus Lünen.
Cappenberger Str. 90, 44534 Lünen. Tel.: 02306 / 703-0 oder -10**



4. Mobil und aktiv

Sportangebote für Senioren/Freizeitgestaltung

Die Gesundheit, die körperlichen Fähigkeiten und das Wohlbefinden älterer Menschen können durch sportliche Betätigung positiv beeinflusst werden. Dabei geht es weniger um sportliche Höchstleistungen, sondern vielmehr um eine ausreichende und angemessene Bewegung und körperliche Aktivität unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit. Regelmäßige Spaziergänge, Wandern und Fahrradfahren können ebenso nützlich und sinnvoll sein wie organisierte Bewegungs- und Sportangebote in Gruppen. Bitte informieren Sie sich darüber, welches Angebot in Ihrer erreichbaren Nähe gemacht wird.

Neben den zahlreichen Angeboten der Sportvereine werden von der Volkshochschule und den Seniorenbegegnungsstätten auch Seniorengymnastik und Seniorentanzangebote ausgewiesen.

In Waltrop gibt es mehr als 100 Sportvereine. Sie finden dort Kontakte zu anderen, auch gleichaltrigen Menschen, gesellige Unterhaltung und Anregungen. Ein Verein ist bestimmt auch in Ihrer Nähe.

Die Programmangebote sind vielfältig und flexibel.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Sportbüro der Stadt Waltrop

Herr Kaminski, Telefon: 962671

E-Mail: b.kaminski@sportbuero-waltrop.de

Büro: VHS Waltrop, Ziegeleistraße 14,

45731 Waltrop

Freizeitgestaltung – Internet-C@fé-Club

Donnerstags nachmittags

Kennen Sie diese Einstellung? Computer, Internet, Handy, Digitalkamera, das ist doch alles Quatsch, das braucht man gar nicht,“ ... oder doch? Wir, die Silbersurfer – ältere technikinteressierte Menschen, die dieses Angebot der VHS für alle Interessierte begleiten – zeigen Ihnen, welche dieser technischen Geräte hilfreich und praktisch für Sie sein können.

Der Internet-C@fé-Club findet immer donnerstags (außer an Feiertagen) in der Zeit von 14.30 bis 17.30 Uhr im PC-Raum der VHS statt. Neben den allgemeinen Fragen und Themen, die Interessierte mitbringen können, gibt es bei den wöchentlichen Treffen auch Themenschwerpunkte, die einige Tage vorab über die Tageszeitung angekündigt werden.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung in der VHS ist jedoch unter Telefonnummer 02309 96260 erforderlich.



Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat wurde 2005 auf Grundlage eines Ratsbeschlusses eingerichtet, um älteren BürgerInnen eine bessere Beteiligung am kommunalen Geschehen zu ermöglichen.

Der Seniorenbeirat der Stadt Waltrop ist Mitglied der Landesseniorenvertretung Münster und der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte des Kreises Recklinghausen. Mitglieder des Seniorenbeirates sind in allen Fachausschüssen des Rates der Stadt Waltrop als sachkundige EinwohnerInnen vertreten. Geschäftsstelle des Seniorenbeirates: Marion Dietrich, Rathaus – Altbau, Münsterstraße 1,

4. Mobil und aktiv



Zimmer 22, 45731 Waltrop, Tel. 02309 930-310
E-Mail: marion.dietrich@waltrop.de und
Ulrich Schauff, Rathaus-Neubau, Münsterstraße 1
Zimmer 106, 45731 Waltrop,
Tel. 02309 930-218, E-Mail: ulrich.schauff@waltrop.de

Arbeitsgruppen des Seniorenbeirates:

- AG „Freizeit, Sport, Kultur, Bildung“
Sprecherin der Gruppe: Ulrike Wulf, Tel. 02309 3300
E-Mail: u.wulf@versanet.de
- AG „Projekte, Programme, Öffentlichkeitsarbeit“
Sprecher Jürgen Koch, Tel. 02309 4158
E-Mail: juergen-waltrop@t-online.de
- AG „Leben im Alter“
Sprecher: Klaus Päge, Tel. 02309 608097
E-Mail: paege-waltrop@versanet.de



Seniorenbeirat-Stammtisch

Immer am 2. Montag im Monat um 19.00 Uhr bei Bröggelhoff, Dortmund-der Straße 25 können Sie am Stammtisch teilnehmen, auch wenn Sie nicht Mitglied des Seniorenbeirates sind.



Seniorenbeirat-Sprechstunde

Wo drückt der Schuh? Was liegt Ihnen ganz besonders am Herzen, was möchten Sie mal unbedingt loswerden? Der Seniorenbeirat hält an jedem 1. und 3. Samstag im Monat in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr im Gebäude der Bücherei, Eingang vom Marktplatz, eine Seniorensprechstunde ab. Es wird

das vertrauensvolle Gespräch mit dem Bürger gesucht. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden, soweit möglich, Fragen beantworten, Auskünfte erteilen und mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Seniorenkino

Der Arbeitskreis Freizeit, Sport, Kultur, Bildung des Seniorenbeirates bietet regelmäßig für die älteren Waltroperinnen und Waltroper einen Kinonachmittag in der Aula des Theodor-Heuss-Gymnasiums an.

Das Seniorenkino beginnt um 14.00 Uhr mit dem Kaffeetrinken, die Filmvorführung fängt um 15.00 Uhr an.

Schülerinnen der 12. Jahrgangsstufe des THG bieten selbst gebackenen Kuchen an. Der Erlös des verkauften Kuchens wird für die Abi-Fete gesammelt. Bitte achten Sie auf die Terminbekanntgabe in den Waltroper Tageszeitungen oder fragen Sie direkt in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates (Tel. 02309 930-310) nach.

Seniorenbegegnungsstätten

In den Seniorenbegegnungsstätten oder Altentreffs findet vielmehr statt als nur Kaffeetrinken. Das Angebot ist vielfältig und von Begegnungsstätte zu Begegnungsstätte individuell verschieden. Spiele, Klönschnack, Vorträge, Sitzgymnastik, Theaterspiel, Tagesfahrten u. v. m. erwartet Sie ebenso wie die Möglichkeit, Ihre eigenen Interessen und Fähigkeiten mit einzubringen. Ein Besuch lohnt sich immer. Eine Mitgliedschaft ist nicht erforderlich, jedoch sicher sinnvoll, um die Arbeit der freien Wohlfahrtsverbände zu unterstützen.



4. Mobil und aktiv

In Waltrop gibt es folgende Träger von Altentreffs oder Seniorenbegegnungsstätten:

- **Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt**
Dortmunder Str. 146 a, Informationen unter Tel. 785581
- **Begegnungsstätte Deutsches Rotes Kreuz**
Im Sauerfeld 6, Informationen unter Tel. 921642 oder 2906
- **Begegnungsstätte kath. Kirchengemeinde St. Peter**, Bissenkamp 18, Informationen unter Tel. 97052
- **Begegnungsstätte kath. Kirchengemeinde Riphaustr.** 2, Informationen unter Tel. 91414
- **Begegnungsstätte ev. Kirchengemeinde Waltrop**
Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum, Im Sauerfeld 2, Informationen unter Tel. 921201
- **Begegnungsstätte Sozialverband Deutschland**
Ansprechpartner: Herr D. Messingfeld, Tel. 73601
- **Begegnungsstätte Sozialverband V.d.K.**
Ansprechpartner: Frau Astrid Surkamp, Tel. 79065

- **Begegnungsstätte Arbeitsgemeinschaft 60 plus der SPD**, Ansprechpartner: Herr N. Orzesek, Tel. 920 277
- **Begegnungsstätte CDU Seniorenunion**
Ansprechpartnerin: Frau Inge Schlienkamp, Tel. 3468

VITal in Deutschland (vid)

Lokale Angebote für die Generation ab 50 plus auf einen Blick. Die vid ist eine gemeinnützige Initiative der Deutschen Post. Sie würdigt die Lebensleistung älterer Menschen und verfolgt das Ziel, ihnen einen besseren Zugang zu kommunalen Angeboten in allen Bereichen von Kultur, Freizeit und gesellschaftlichem Leben zu verschaffen. Dafür sammelt und veröffentlicht die Initiative Angebote für Menschen ab 50 plus auf der Internetseite www.vitalindeutschland.de.

Hier sind Angebote für Menschen über 50 schnell und übersichtlich abrufbar. Das funktioniert über eine komfortable, leicht verständliche Suche: Die Besucher der Seite wählen einen Ort und das Interessengebiet (Bildung, Freizeit, Kultur)



Aktiv im Alter - AG 60 plus.

Ihre SPD Waltrop!

Alle Infos: SPD Stadtverband Waltrop, Hagelstraße 14, 45731 Waltrop
Tel. 02309/72196, eMail spd@spd-waltrop.de, Internet www.spd-waltrop.de



Gemeinsam für die Zukunft unserer Stadt
www.cdu-waltrop.de

Rösterstraße 1
Tel. 0 23 09/9 11 30
Fax 0 23 09/9 11 31



CDU WALTROP

4. Mobil und aktiv



und erhalten in Sekundenschnelle eine Übersicht über alle Angebote, die in der Region verfügbar sind. Die Suchergebnisse können sortiert und gefiltert werden. Außerdem können Nutzer einen Newsletter abonnieren, damit sie kein interessantes Angebot in ihrer Nähe mehr verpassen.

BärenTicket

Das BärenTicket ist speziell auf Aktive ab 60 zugeschnitten: verbundweite Gültigkeit, Personenmitnahme, Geltungsdauer rund um die Uhr und nicht zuletzt 1. Klasse-Nutzung.

Wo gilt das BärenTicket?

Aktive ab 60 können mit dem BärenTicket im gesamten VRR-Gebiet alle Busse, Bahnen nutzen (verbundweite Gültigkeit, Preisstufe D).

Was hat das BärenTicket sonst noch zu bieten?

Für aktive Menschen ab 60, die jederzeit mobil und unabhängig sein möchten, bietet das BärenTicket zahlreiche Vorteile:

• 1. Klasse –Nutzung

Mit dem BärenTicket kann jederzeit die 1. Klasse in S-Bahn, Regionalbahn und RegionalExpress genutzt werden.

- Personenmitnahme
- Mit dem BärenTicket können täglich ab 19 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen weitere Personen mitgenommen werden: 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder unter 14 Jahren
- Kostenlose Fahrrad- und Hundemitnahme
- Mobilitätsgarantie

Beim BärenTicket gilt die Mobilitätsgarantie mit der erweiterten Erstattungsgrenze. Bei mehr als 20 Minuten Verspätung der Verkehrsmittel an der Haltestelle können Sie sich gegen Vorlage der Quittung maximal 30 Euro für ICE/IC oder das Taxi erstatten lassen. Damit ist das BärenTicket ungeachtet seines großen Leistungsumfangs im preisgünstigen Drittel der VRR-Monatskarten angesiedelt.





4. Mobil und aktiv



Koordinationsstelle zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ab 50 plus

Eine Stadt lebt vom Engagement ihrer Bürger. Viele Waltroper Bürgerinnen und Bürger engagieren sich

bereits mit Begeisterung in Vereinen, Verbänden, Projekten und Initiativen. Viele andere würden dieses auch gerne tun, wissen aber nicht genau wie und wo – oder sie fragen sich, welche Kompetenzen für die erwünschte Aufgabe gebraucht werden. Dieses Engagement möchte die Stadt fördern und plant als ersten Schritt die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Waltroper Bürgerinnen und Bürger ab 50 plus, die neue Aufgaben suchen und sich orientieren

möchten. Die Koordinationsstelle konzentriert sich auf folgende Kernbereiche:

- Information, Beratung und Vermittlung von Freiwilligen
- Unterstützung und Beratung von Organisationen
- Fort- und Weiterbildung der Freiwilligen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung

Sie haben Interesse am freiwilligen Engagement? Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

Die Koordinationsstelle ist im Rathaus – Altbau, Zimmer 22. Ansprechpartnerin ist Frau M. Dietrich, Tel. 02309 930-310

E-Mail: marion.dietrich@waltrop.de

Die Koordinationstelle ist Mitglied der Lagfa (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen).

www.lagfa.de



5. Hilfe bei Rechtsfragen



Beratungshilfe

Wer kann Beratungshilfe in Anspruch nehmen?

Das Beratungshilfegesetz sichert Rechtsuchenden mit niedrigem Einkommen gegen eine Eigenleistung von 10 Euro Rechtsberatung und Vertretung eines gerichtlichen Verfahrens und im Rahmen eines Güteverfahrens.

Beratungshilfe kann jeder in Anspruch nehmen, dem nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung Prozesskostenhilfe ohne einen eigenen Beitrag zu den Kosten gewährt werden würde. Beratungshilfe ist unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Einen Anspruch auf Beratungshilfe hat, wer aufgrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage ist, sich selbst Rechtsrat zu finanzieren. Eigenes Vermögen braucht man nur einzusetzen, wenn dies zumutbar ist. Ein Eigenheim, in dem die Familie wohnt, schließt das Recht auf Beratungshilfe nicht grundsätzlich aus.

Der Anspruch auf Beratungshilfe kann entfallen, wenn die rechtsuchende Person einen Anspruch auf Versicherungsschutz (Rechtsschutzversicherung) hat.

Beratungshilfe setzt weiter voraus, dass

- nicht andere Möglichkeiten für eine Hilfe zur Verfügung stehen, deren Inanspruchnahme dem Rechtsuchenden zuzumuten ist
- die Wahrnehmung der Rechte nicht mutwillig ist.

Was bedeutet Beratungshilfe?

Beratungshilfe heißt, dass man sich in rechtlichen Angelegenheiten fachkundigen Rat holen kann. Die Beratungs-

hilfe umfasst auch die außergerichtliche Vertretung. Beratungshilfe wird in vielen rechtlichen Bereichen gewährt, wie beispielsweise im Zivilrecht (Miete, Kauf, Verkehrsunfall), Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht (Sozialhilfe, Wohngeld, Ba-fög). Sie wird nicht gewährt, wenn man in den Verdacht gerät, eine strafbare Handlung begangen zu haben. Hier kann man sich zwar beraten lassen, erhält aber keine Verteidigung.

Von wem kann man sich beraten lassen?

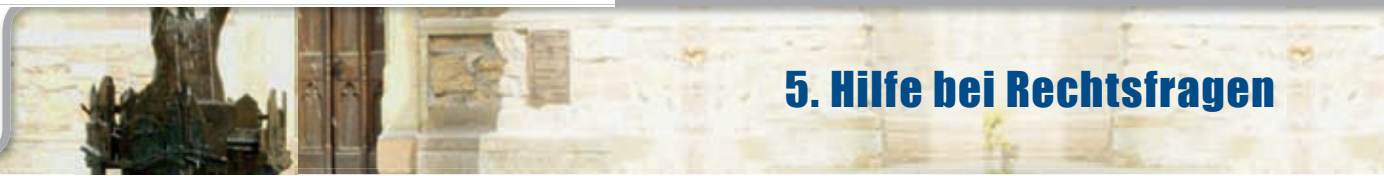
Zunächst prüft ein Rechtspfleger des Amtsgerichtes die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Kann das Amtsgericht die entsprechende Hilfe nicht selbst gewähren, so stellt es einen Berechtigungsschein aus. Mit diesem Schein kann man eine Rechtsanwältin/Rechtsanwalt eigener Wahl aufsuchen. In einigen Fällen ist es auch möglich, sogleich zu einem Anwalt zu gehen und diesen zu bitten.

Kann eine Anwältin bzw. ein Anwalt die Beratung oder Vertretung ablehnen?

Die Rechtsanwälte können die Beratungshilfe nur unter den engen Voraussetzungen des § 16a Berufsordnung ablehnen. Danach können Rechtsanwälte die Beratungshilfe im Einzelfall aus wichtigem Grund ablehnen oder beenden. Ein wichtiger Grund kann auch darin liegen, dass die Beratungshilfebewilligung nicht den Voraussetzungen des Beratungshilfegesetzes entspricht.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Rechtsanwalt durch eine Erkrankung oder durch berufliche Überlastung an der Beratung/Vertretung gehindert ist



5. Hilfe bei Rechtsfragen

- der beratungshilfeberechtigte Mandant seine für die Mandatsbearbeitung erforderliche Mitarbeit verweigert
- das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant aus Gründen, die im Verhalten oder in der Person des Mandanten liegen, schwerwiegend gestört ist
- sich herausstellt, dass die Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse des Mandanten die Bewilligung von Beratungshilfe nicht rechtfertigen.

Nähere Auskunft erteilt das Amtsgericht Recklinghausen

Reitzensteinstraße 17, 45657 Recklinghausen
Tel. 02361 585-0



Sprechzeiten:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	8.30 – 12.30 Uhr	keine Sprechzeiten
Dienstag	8.30 – 12.30 Uhr	14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.30 Uhr	keine Sprechzeiten
Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr	keine Sprechzeiten
Freitag	8.30 – 12.30 Uhr	Keine Sprechzeiten

Bitte beachten Sie, dass die nichttrichterlichen Beschäftigten des Amtsgerichtes Recklinghausen nach einer Gleitzeitregelung arbeiten.

Daher ist nicht jede/r Beschäftigte/r immer erreichbar. Bitte berücksichtigen Sie dieses bei Terminvereinbarungen.

Im Eingangsbereich finden aus Sicherheitsgründen **Zugangskontrollen** statt.

Prozesskostenhilfe

Sie soll Bürgern die Prozessführung ermöglichen, wenn sie die Kosten des Rechtsstreites nicht aufbringen können. Sie richtet sich – wie die Beratungshilfe – nach der Höhe des Nettoeinkommens unter Berücksichtigung der Zahl der unterhaltsberechtigten Personen. Je nach Höhe des einzusetzenden Einkommens können die Prozesskosten in Raten gezahlt werden, wenn eine Befreiung nicht möglich ist. Ob Prozesskostenhilfe bewilligt wird, hängt auch davon ab, ob die ins Auge gefasste Verfolgung oder Verteidigung des Rechts „hinreichende“ Aussicht auf Erfolg hat. Ein Prozess darf nicht mutwillig geführt werden, sagen die Bestimmungen. Der Antrag auf Prozesskostenhilfe ist bei dem für den Rechtsstreit zuständigen Gericht zu stellen.

5. Hilfe bei Rechtsfragen



Schiedsmann/Schiedsfrau

Die Schiedsfrauen, -männer sind erfahrene, ehrenamtliche Schlichter. Mit ihnen ist eine gütliche Einigung in Streitfragen möglich, was erhebliche Kosten und Ärger sparen kann.

Schiedspersonen werden vom Rat gewählt. Sie haben die ehrenamtliche Aufgabe, unter Aufsicht des Amtsgerichtes, zwischen den sich streitenden Parteien zu schlichten und zu versuchen, einen rechtsverbindlichen Vergleich mit den Parteien herbeizuführen.

Bürger haben die Möglichkeit, sich an das Schiedsamt zu wenden, wenn Streitigkeiten bestehen, über:

- vermögensrechtliche Streitigkeiten bis 600 Euro
- sonstige zivilrechtliche Ansprüche
- Nichtbeachtung der Hausordnung
- Ansprüche aus dem Nachbarrecht,
- Verletzung der persönlichen Ehre (außer in Presse und Rundfunk)

Ausgeschlossen von den Bestimmungen sind:

Klagen, denen ein Mahnverfahren vorausgegangen ist, Streitigkeiten in Familiensachen, Ansprüche im Urkunden-, Wechsel- oder Scheckprozess.

Für die Verfolgung folgender Straftaten:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Verletzung des Briefgeheimnisses
- Einfache und fahrlässige Körperverletzung
- Bedrohung
- Sachbeschädigung

ist ein besonderer Rechtsweg vorgeschrieben. Da die Staatsanwaltschaft in der Regel bei den oben aufgeführten Delikten kein öffentliches Interesse bejaht, werden Bürger vorab auf den Privatklageweg zum Schiedsamt verwiesen. Nur dann, wenn eine Verhandlung vor dem Schiedsamt ohne Vergleich endet, ist eine Klage vor dem Amtsgericht möglich (§ 380 StPO).

Bürger haben die Möglichkeit, sich an das Schiedsamt zu wenden, wenn Streitigkeiten bestehen, über:

- Vermögensrechtliche Streitigkeiten bis 600 Euro
- Sonstige zivilrechtliche Ansprüche
- Nichtbeachtung der Hausordnung
- Ansprüche aus dem Nachbarrecht,
- Verletzung der persönlichen Ehre (außer in Presse und Rundfunk)





5. Hilfe bei Rechtsfragen

Ausgeschlossen von den Bestimmungen sind:

Klagen, denen ein Mahnverfahren vorausgegangen ist. Streitigkeiten in Familiensachen, Ansprüche im Urkunden-, Wechsel- oder Scheckprozess.



Zuständigkeiten des Schiedsamtes

Die Parteien müssen ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung in demselben Landgerichtsbezirk haben (nur bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten). Bürger, die einen Antrag auf Schlichtungsverhandlung stellen, wenden sich an das örtliche Schiedsamt, in dessen Bezirk der Antragsgegner seinen Wohnsitz hat.

Kosten des Verfahrens vor dem Schiedsmann

Die Gebühr beträgt im Regelfall 10 bis 25 Euro zuzüglich der anfallenden Schreib- und Portogebühr. Unter Umständen kann die Gebühr erlassen oder bis auf 40 Euro erhöht werden.

Besteht eine Rechtsschutzversicherung, können die Kosten dort geltend gemacht werden.

Schiedsämter in Waltrop

Bezirk/Stadt	Schiedsperson	Tel.-Nr.
Waltrop-Nord Bahnhofstr. 41	Franziska Hille	02309 2727 Sprechstunden nach Vereinbarung
Waltrop-Süd Krusenhof 119	Monika Dinter	02309 4334 Sprechstunden nach Vereinbarung

Weitere Informationen über das Schiedsamt erhalten Sie beim Amtsgericht Recklinghausen, der Polizei, beim Ordnungsamt der Stadt Waltrop

6. Rund ums Geld



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Was ist die Grundsicherung im Alter?

Die Grundsicherung im Alter ist eine eigenständige soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Es handelt sich hierbei nicht um Sozialhilfe. Dies bedeutet, dass Unterhaltsansprüche gegen Kinder und ggf. Eltern unberücksichtigt bleiben, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter einem Betrag von 100.000 Euro liegt. Verfügt ein unterhaltspflichtiges Kind oder verfügen die unterhaltsberechtigten Eltern gemeinsam über ein jährliches Gesamteinkommen von 100.000 Euro und mehr, besteht ein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen.

Wer kann Leistungen nach diesem Gesetz erhalten?

Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland,

- die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Der Bezug einer Rente wegen Alters oder voller Erwerbsminderung wird nicht vorausgesetzt.

Anspruch auf Leistungen haben Personen,

- die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw.
- aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des eheähnlichen Partners, soweit es deren Eigenbedarf übersteigt, bestreiten können.

Zum Einkommen gehören zum Beispiel:

- Renten, auch aus dem Ausland
- Pensionen/private Renten
- Wohngeld
- Erwerbseinkommen
- Einkünfte aus Wohnrechten, Nießbrauchrechten, Altenteilsrechten u.a.
- Unterhalt des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten
- Zinsen
- Sonstige Einkünfte

Vom Bruttoeinkommen können Steuern und bestimmte Versicherungen abgezogen werden.

Zum Vermögen gehören zum Beispiel:

- Haus- und Grundvermögen
- PKW
- Bargeld
- Wertpapiere
- Guthaben auf Konten bei Banken, Sparkassen, Bausparkassen u. a.
- Rückkaufswerte von Lebens- und Sterbeversicherungen

Nicht angerechnet werden Geldbeträge bei Alleinstehenden bis zu einem Betrag von 2.600 Euro und bei Verheirateten/Lebenspartnern von 3.214 Euro.



6. Rund ums Geld

Wer hat keinen Anspruch?

Keinen Anspruch auf Leistungen haben

- Personen, wenn das Einkommen von Unterhaltspflichtigen jährlich einen Betrag von 100.000 Euro (je Kind bzw. Eltern gemeinsam) übersteigt,
- Personen, die ihre Bedürftigkeit innerhalb der letzten 10 Jahre vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt haben,
- ausländische Staatsangehörige, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Wie stellt man den Antrag?

Ihren Antrag können Sie bei Ihrer Stadt-Kreisverwaltung stellen. Sofern Sie in einem Senioren- oder Pflegeheim leben, sollte der Antrag an die Kreisverwaltung oder kreisfreie Stadt geschickt werden, in deren Bereich Sie vor dem Einzug in die Einrichtung gewohnt haben.

Haben Sie noch Fragen?

Dann können Sie sich persönlich oder telefonisch wenden an:

Stadt Waltrop

Fachbereich Jugend, Soziales und Schule

Fachgruppe Soziales

Münsterstraße 1, 45731 Waltrop

Buchstabe A – J / Frau Trottenberg

Tel. 02309 930334

Buchstabe K – Z / Frau Rambow-Steinborn

Tel. 0309 930242, Fax 02309 930345

E-Mail: Grundsicherung@waltrop.de

Die Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung (zum Beispiel die Bundesanstalt für Angestellte, die Landesversicherungsanstalt, die Bundesknappschaft) erteilen ebenfalls Auskünfte.

Rente

Renten werden grundsätzlich nicht automatisch gezahlt. Ansprüche aller Art wie z. B. Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten, Erwerbsminderungsrenten etc. müssen beantragt werden. Die Anträge können nach vorheriger Absprache (täglich zwischen 8.00 Uhr und 9.00 Uhr) im

Büro für Rentenversicherungsangelegenheiten

Rathaus – Altbau, EG, Zimmer 25, Herr Lieder

Tel. 02306 930256, Fax 02309 930307

E-Mail: eckart.lieder@waltrop.de

gestellt werden.

Wenn Sie Fragen bezüglich Ihrer Rente haben, wenden Sie sich bitte an die offiziellen Rentenberatungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder Ihren zuständigen Rententräger.

- 45657 Recklinghausen, Königswall 16/18
Terminvereinbarung unter 02361 3066740
- 45657 Recklinghausen, Westerholter Weg 84
Terminvereinbarung: 0800 3007-001
- 44575 Castrop-Rauxel, Erinstraße 4
Terminvereinbarung 0251 238-4646
44137 Dortmund, HansasträÙe 95
Terminvereinbarung 0231 9063-500

6. Rund ums Geld



Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren

Voraussetzung ist, dass der Antragsteller zum unten aufgeführten Personenkreis gehört. Befreit werden kann der Haushaltsvorstand, dessen Ehegatte oder ein Haushaltsangehöriger für von ihm selbst zum Empfang bereitgehaltene Geräte, wenn mindestens eine der nachfolgenden Befreiungsvoraussetzungen erfüllt wird:

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt oder von Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II
- Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die nicht bei den Eltern leben
- Sonderfürsorgeberechtigte i. S. des § 27 eBVG
 - a) blinde oder nicht vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen
 - b) hörgeschädigte Menschen

- behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von min. 80 %
- Empfänger von Hilfe zur Pflege (nach dem SGB, BVG bzw. LAG)

Dem Antrag ist ein Nachweis über den Bezug der o.g. Sozialleistungen in Form einer beglaubigten Fotokopie des entsprechenden Nachweises beizufügen. Der Nachweis kann darüber hinaus durch einen entsprechenden Vermerk der zuständigen Behörde auf dem Antragsvordruck geführt werden.

Einkommensunabhängig kann die Gebührenbefreiung aus gesundheitlichen Gründen gewährt werden, wenn der Haushaltsvorstand oder sein Ehegatte im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal „RF“ ist oder wenn ein Anspruch auf Pflegeleistungen nach dem Sozialhilferecht SGB XII, dem Bundesversorgungsgesetz



Christian Hepp



Andrea Walla

Wir beraten Sie in Waltrop in allen Fragen rund um das Hören.

- Hörgeräteversorgung • Alle Preiskategorien, auch ohne Zuzahlung (ges. ZZ = 10,- Euro)
 - Tinnitus • Gehörschutz • Lärmschutz • Telefone und Kopfhörer für TV

Seit 30 Jahren für Sie da!

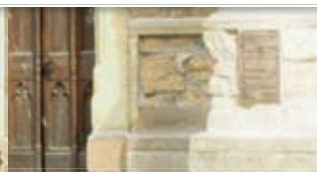
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

HÖRGERÄTE
STENEBERG
MEISTERBETRIEB
FÜR HÖRGERÄTEAKUSTIK

Kieselstr. 63 · 45731 Waltrop
Tel. (02309) 751 78

www.hoergeraete-steneberg.de

Ihre persönlichen
Hörberater in Waltrop



6. Rund ums Geld

oder dem Lastenausgleichsgesetz besteht. Über den Befreiungsantrag entscheidet die GEZ. Bitte beachten Sie, dass eine mögliche Gebührenbefreiung mit dem Monat nach Eingang des Antrags der GEZ beginnt und eine rückwirkende Befreiung nicht zulässig ist.

Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ)
50656 Köln
Tel. 0111185 9950100
Internet: www.gez.de

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten, der nur auf Antrag gewährt wird. Auch wer ein Haus oder eine Eigentumswohnung besitzt, kann einen Anspruch in Form eines Lastenzuschusses haben. Wohngeld wird auch für Bewohner von Alten- und Pflegeheimen gezahlt. Wenn Sie die Kosten für eine angemessene Wohnung nicht oder nicht mehr aufbringen können, haben Sie u. U. Anspruch auf Wohngeld. Es wird entweder als Mietzuschuss gezahlt, wenn Sie zu Miete wohnen, oder als Lastenzuschuss bei selbst genutztem Wohnungseigentum. Es braucht von Ihnen nicht zurückgezahlt werden.

Ob ein Anspruch besteht und wenn ja, in welcher Höhe, hängt im Wesentlichen von Ihrem Einkommen, von den Familienverhältnissen und von der Höhe der Miete bzw. Aufwendungen ab. Antragsformulare, Hilfe beim Ausfüllen der Anträge und Informationen zum Thema „Wohngeld“ erhalten Sie bei

Herrn F. Adam und Herrn R. Möller
Raum 101, Rathaus – Neubau
Münsterstraße 1
Tel. 02309 930-255

Wohnberechtigungsbescheinigung

Für den Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung wird eine Wohnberechtigungsbescheinigung benötigt. Auskünfte, unter welchen Voraussetzungen ein solcher Wohnberechtigungsschein erteilt werden kann, erhalten Sie bei der

Stadt Waltrop – Fachgruppe Soziales und Senioren,
Bearbeitung von Wohngeldanträgen und Erteilung
von Wohnberechtigungsbescheinigungen,
Herr Ralf Möller, Rathaus – Neubau, 1. Etage
Zimmer 101, Tel. 02309 930-255.

Telefongebührenermäßigung

Bei der Telefongebührenermäßigung handelt es sich nicht um eine staatliche Sozialleistung, sondern um den freiwilligen Sozialtarif eines privatwirtschaftlichen Telefonunternehmens, nämlich der Deutschen Telekom. Diese Ermäßigung regelt sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom zum Sozialtarif im T-Net. Die Geschäftsbedingungen können sich angesichts der Wettbewerbssituation auf dem Telekommunikationssektor rasch ändern, sodass an dieser Stelle nur auf die wesentlichen (derzeit gültigen) Bedingungen für eine Telefongebührenermäßigung hingewiesen werden soll. Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass alle Personen, die von der Rundfunkgebührenpflicht

6. Rund ums Geld



befreit werden können, auf Antrag auch den sogenannten „Sozialtarif“ der Telekom erhalten. Der Sozialtarif ist ein freiwilliger Nachlass der Dt. Telekom und kann jederzeit widerrufen werden.

Der beste Weg ist, den Befreiungsbescheid für Rundfunk- und Fernsehgebühren in den T-Punkt-Geschäften mitzunehmen.

T-Com-Kundenberatung (freecall 0800/3301000).

Der Laden

Eine Einrichtung für Menschen mit einem geringen Einkommen.

Was ist „Der Laden“?

„Der Laden“ hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen, die ein geringes Einkommen haben, bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation zu unterstützen. Dieser Personenkreis hat hier die Möglichkeit, Grundnahrungsmittel zu einem Preis von ca. 10 % des ursprünglichen Warenwertes einzukaufen.

Wer kann bei uns einkaufen?

Menschen, die ein geringes Einkommen haben wie:

- das Sozialgeld II (Hartz IV)
- eine geringe Rente
- einen kleinen Lohn, der von der ARGE aufgestockt wird
- Sozialgeld XII

Wer zu einem dieser Personenkreise gehört, kann einen Einkaufsausweis beantragen.

Wie bekommt man einen Einkaufsausweis?

Am 3. Freitag im Monat in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr werden Ausweise ausgestellt bzw. verlängert. Dabei weisen Sie Ihr Einkommen durch den Bescheid der ARGE, Ihren Rentenbescheid, den Bescheid vom Sozialamt oder Ihre Lohnabrechnung nach.

Was bieten wir an?

- Grundnahrungsmittel, Gemüse, Brot
- Hygieneartikel (Seife, Waschmittel, Shampoo etc.)
- gute Bücher

Die Mitarbeiter des Ladens behalten sich vor, die Waren so zuzuteilen, wie es uns möglich ist, bzw. auch die Zuteilung nach der Größe der Familie zu variieren.

Wann hat „Der Laden“ geöffnet?

Der Laden hat zweimal im Monat geöffnet.

- Am 1. Donnerstag im Monat von 13.30 bis 16.00 Uhr
- Am 3. Freitag im Monat von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten ist auch unser Café geöffnet.

Wo finden Sie uns?

Dortmunder Straße 130, 45731 Waltrop

Sie haben noch Fragen?

Weitere Infos unter Tel. 91414 (ST. Marien – Herr Fehlker)

oder im Internet: www.derladen-waltrop.de



6. Rund ums Geld

Waltroper Freizeit- und Bildungspass

Was ist der Waltroper Freizeit- und Bildungspass?

Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 8.07.2010 die Wiedereinführung eines „Waltroper Freizeit- und Bildungspasses“ beschlossen.

Mit diesem Pass möchte die Stadt Waltrop Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen eine stärkere Beteiligung an ihren Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten und somit zugleich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen.

Welche Vergünstigungen bietet der Freizeit- und Bildungspass?

Bei Vorlage des Waltroper Freizeit- und Bildungspasses wird eine preisliche Ermäßigung von in der Regel 50 % zum



Besuch folgender städtischer Einrichtungen und Veranstaltungen gewährt:

- Volkshochschule
- Musikschule
- Stadtbibliothek
- Kulturbüro
- Waltroper Parkfest (nur Vorverkauf)
- Kinder- und Jugendbüro

Welche Ausnahmen und Besonderheiten gibt es?

- Nachträgliche Ermäßigungen nach erfolgter Anmeldung sind nicht möglich.
- Über eventuelle weitere Vergünstigungen auf besondere Angebote oder für besondere Personengruppen sowie über Ausnahmen und Besonderheiten zu der 50%igen Ermäßigung informieren Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der v. g. städtischen Einrichtungen.

Wer kann den Waltroper Freizeit- und Bildungspass erhalten?

Waltroper Bürgerinnen und Bürger sowie in Waltrop gemeldete Personen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung oder der Inanspruchnahme eines Angebotes der städtischen Einrichtungen Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport über einen gültigen Bescheid über den laufenden Bezug einer der folgenden Leistungen verfügen:

- Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem III. Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII).

7. Den letzten Weg in Würde gehen



„Ich lebe und ihr sollt auch leben“
Johannes 14, 19

Jeder von uns macht früher oder später die Erfahrung, dass das Leben endlich ist. Ein geliebter Mensch hat sein Leben vollendet und verlässt uns. Zurück bleiben viele Menschen mit einem Gefühl von Verzweiflung und Trauer, das kaum mehr einen klaren Gedanken fassen lässt. In solchen schweren Zeiten ist es besonders hart, sich mit den bürokratischen Regelungen rund um den Tod zu beschäftigen. An dieser Stelle möchten wir Ihnen ein wenig unter die Arme greifen, Ihnen die richtigen Ansprechpartner nennen und

Sie mit den verwaltungstechnischen Schritten vertraut machen, die auf einen Trauerfall folgen.

Sich mit dem eigenen Tod zu beschäftigen ist nach wie vor für viele Menschen ein unvorstellbarer Gedanke, den sie weit von sich schieben. Gerade darum werden allerdings oft die letzten persönlichen Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Wahl der Bestattungsart und der Ruhestätte, nicht im Sinne des Verstorbenen geregelt.

Die Bilder des letzten Weges begleiten die Hinterbliebenen oft noch lange Zeit. Mit einigen vorsorgenden Regelungen,





7. Den letzten Weg in Würde gehen

die wir Ihnen an dieser Stelle ebenfalls vorstellen möchten, ist es möglich, Ihren Angehörigen die schwierige Situation sehr zu erleichtern.

Medizinische Betreuung

Palliativmedizinische Stationen

Natürlich gehört die medizinische und pflegerische Versorgung schwerstkranker Patienten zum Aufgabenbereich eines jeden Krankenhauses. Allerdings geht die palliativmedizinische Versorgung über eine schlichte Behandlung der Krankheitssymptome hinaus: Die Patienten erhalten zudem menschliche und psychologische Zuwendung sowie spirituellen Beistand. Im Gegensatz zu Hospizen soll auf Palliativstationen für eine Stabilisierung der Krankheitssymptome Sorge getragen werden, um die Entlassung in die familiäre Umgebung zu ermöglichen.

Hospizpflege

Der Begriff bezeichnet die spezielle Betreuung und pflegerische Versorgung von Schwerstkranken, die dem Tod nahe sind. Im Vordergrund der Hospizpflege steht die Erhaltung der Lebensqualität, die Wünsche und das Befinden des Patienten. Die geschulten Mitarbeiter kümmern sich allerdings auch um die zahlreichen offenen Fragen der Angehörigen und helfen ihnen bei der Trauerarbeit. Zwischen den Krankenkassen und den Trägern von Hospizen gibt es auf Landesebene seit 1998 eine Rahmenvereinbarung zur Bezuschussung der Einrichtungen nach § 39a SGB V, wenn die Versorgung zu Hause nicht möglich und im Krankenhaus nicht nötig ist.

Der Entwurf der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ steht zum Download unter www.hospiz.net.

Ambulantes Hospiz für das Ostvest

Eine Kooperation der Caritasverbände
Datteln/Waltrop/Oer-Erkenschwick e. V.

Psychosoziale Begleitung von schwer erkrankten und sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen im häuslichen Umfeld



Kontakt: Tel. 02363-565636
Caritasverband Datteln e.V.
Kirchstraße 29, 45711 Datteln · www.caritas-datteln.de



Elisabeth-Hospiz: In Würde sterben

Eine Kleinst-Pflegeeinrichtung für Menschen in der letzten Lebensphase, wenn sie an einer weit fortgeschrittenen, unheilbaren, lebensbedrohlichen Erkrankung leiden und eine Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist.

Informationsnachmittage für Interessierte jeden ersten Montag im Monat zwischen 15.00 und 17.00 Uhr.

Kontakt: Tel. 02363-4021
Elisabeth-Hospiz, St.-Vincenz-Straße 6, 45711 Datteln
Träger: Caritasverband Datteln e.V. · www.caritas-datteln.de

Kleiner Trauerratgeber

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können dabei helfen:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt.
2. Nächste Angehörige unterrichten.
3. Meldung des Todesfalls spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt.
4. Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden.
5. Bestattungsinstitut einschalten.
6. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse.
7. Abgabe des Testaments beim Nachlassgericht.
8. Todesanzeige aufgeben.

9. Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden, Organisationen, denen der/die Verstorbene angehört hat.



*... in den schweren
Stunden sind wir Ihr
Ansprechpartner.*



Bestattungen **MUSSHOFF**

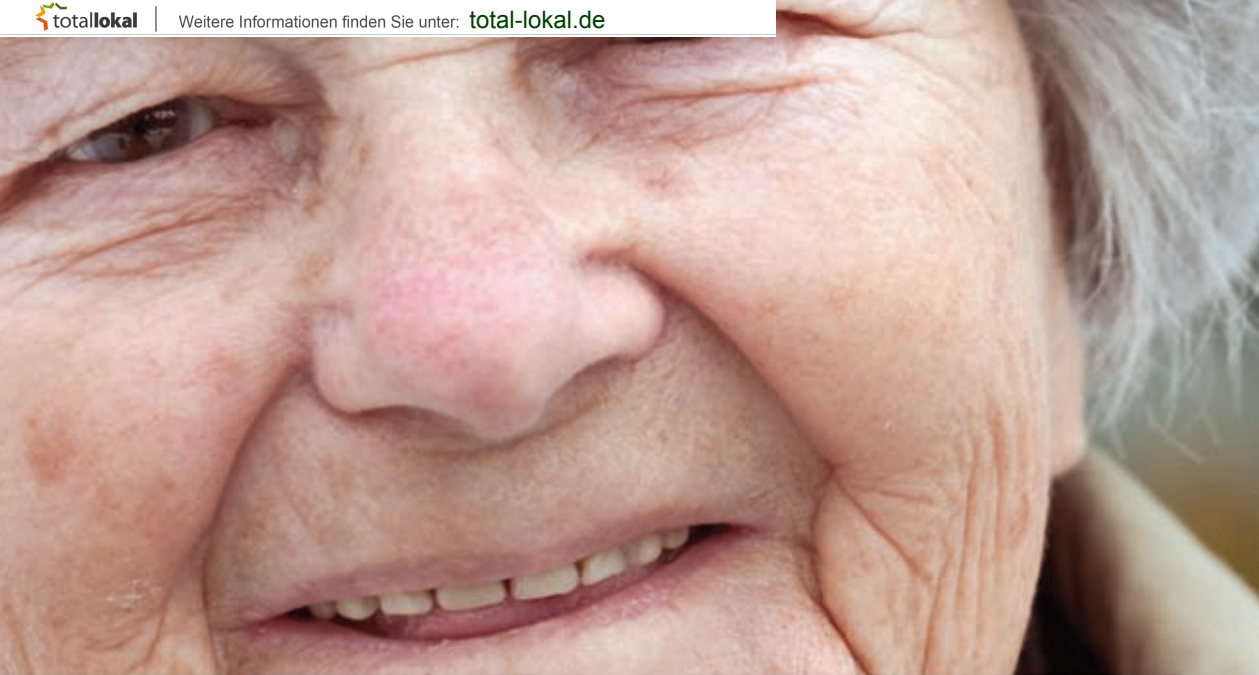
- Beratung und Hilfe in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- individuelle Vorsorge

Tag und Nacht

SEIT ÜBER 150 JAHREN

Bestattungshaus Musshoff

Tel. 0 23 09/78 24 44



In der Innenstadt von Waltrop liegt das Seniorenzentrum Hirschkamp. Seit 1996 bietet die ehemalige Hirschkampschule 80 pflegebedürftigen Menschen ein Zuhause.

- **Erstklassige Betreuung**
- **Hohe Lebensqualität**
- **Großzügige Räume**
- **Zentrale Lage**

**Seniorenzentrum Hirschkamp:
“Alles in guten Händen!”**



Seniorenzentrum Hirschkamp, Neuer Weg 20, 45731 Waltrop
Tel.: 02309-9355 Internet: www.seniorenzentrum-hirschkamp.de